

Ausschuß für Wissenschaft
und Forschung
7. Sitzung

23.01.1986
ni-er

tern der Henkel-Stiftung inzwischen mitgeteilt worden sei und ob dies möglicherweise zur Folge haben könnte, daß die Stiftung sich mit ihren Dotationen aus dem Restaurierungszentrum zurückziehe.

Der Ministerin sind Rückzugsabsichten unbekannt. Man befinde sich im regelmäßigen Gespräch mit der Hochschule und über die Hochschule auch mit den Vertretern der Stiftung.

Ministerialdirigent Dr. Becker (Ministerium für Wissenschaft und Forschung) führt aus, ein Studiengang an einer Hochschule müsse, um für Prüfungswesen und Lehrveranstaltungen klare Zuständigkeiten zu begründen, in deren Verantwortung durchgeführt werden und dürfe daher nicht in der Verantwortung einer Stiftung stehen. Natürlich könne ein solches Restaurierungszentrum zur praktischen Ausbildung herangezogen werden, wobei sich in diesem Falle im Hinblick auf die nur zehn zur Verfügung stehenden Plätze die Kapazitätsfrage aufdränge.

In dem von der Universität Düsseldorf für diesen Studiengang erarbeiteten Konzept sei nicht ausreichend und schlüssig dargelegt, welchen personellen Aufwand die Hochschule unternommen habe. Die Absage an einen Studiengang in Düsseldorf bedeute aber keineswegs, daß man das Restaurierungszentrum - von dessen höchster Qualität man überzeugt sei - bei ansonsten begründetem Antrag etwa nicht hinzugezogen hätte.

Abg. Reymann (SPD) wünscht weiterhin Auskunft, an welcher Fakultät die von der Ministerin erwähnte Promotionsmöglichkeit bestehen und welchen Titel der Absolvent tragen solle. Er zweifle an, ob so etwa als "Nebenprodukt" machbar sei.

Abg. Dr. Rödding (CDU) stellt den Unterschied zwischen der universitären und der Restauratorenausbildung an einer Fachhochschule, die er beide für notwendig halte, heraus. Bei ersterem handele es sich um eine wissenschaftliche und bei dem anderen um eine Praxis und Theorie verbindende Ausbildung. Ein Tauziehen zwischen einer Universität und einer Fachhochschule sehe er als unnötig an. Im übrigen glaube er, daß das Wesentliche, was sich im praktischen Bereich zu vollziehen habe, auf Fachhochschulebene geschehe.

Die Promotionsmöglichkeit solle, so die Ministerin, in vorhandenen Studiengängen durch Auswahl und wissenschaftliche Vertiefung eines Spezialthemas bestehen.

Ausschuß für Wissenschaft
und Forschung
7. Sitzung

23.01.1986
ni-er

b) Errichtung einer Mensa für die Abteilung Mönchengladbach
der Fachhochschule Niederrhein

Die von Abg. Schultz-Tornau (F.D.P.) eingereichte Frage lautet wie folgt:

Der Oberbürgermeister der Stadt Mönchengladbach macht mich in einem Schreiben vom 6. Januar 1986 auf die völlig unzureichende Unterbringung der Fachhochschule Niederrhein, Abteilung Mönchengladbach, aufmerksam. Ein besonderer räumlicher Engpaß besteht im Bereich der Mensa, da für diese Zwecke lediglich eine kleine, völlig unzureichende Cafeteria mit rd. 200 Plätzen zur Verfügung steht.

Der Rat der Stadt Mönchengladbach hat in seiner Sitzung am 27.11.1985 an die Landesregierung appelliert, auf der Basis des mit Erlaß vom 7.8.1974 genehmigten Raumprogramms eine Mensa zu errichten. Der Baubeginn sei bereits für 1976 von der Landesregierung in Aussicht gestellt worden.

Die Ministerin führt zur Beantwortung der Frage aus:

Herr Vorsitzender! Meine Herren! Nach früheren Planungen war für die Abteilung Mönchengladbach neben einem Neubau für die Fachbereiche Ernährung und Hauswirtschaft, Sozialwesen und Textil- und Bekleidungstechnik auch die Einrichtung einer Mensa vorgesehen.

Dieses Gesamtprogramm mit Investitionen in Höhe von rund 90 Millionen DM war und ist aufgrund der Haushaltslage des Landes nicht realisierbar. Im Haushalt und in der mittelfristigen Finanzplanung des Landes konnten bisher 25 Millionen DM für einen Neubau des Fachbereichs Textil- und Bekleidungstechnik berücksichtigt werden. Dieses Bauvorhaben hatte Vorrang, weil der Fachbereich teilweise in baulich abgängigen und unter Sicherheit Gesichtspunkten unzulässigen Räumen untergebracht ist.

Ich darf Ihnen versichern, daß die Notwendigkeit eines Mensaneubaus in Mönchengladbach auch von mir durchaus positiv beurteilt wird. Für die Realisierung des Vorhabens wird entscheidend sein, welches Finanzvolumen für den weiteren Hochschulausbau in den nächsten Jahren zur Verfügung gestellt werden kann. Ich werde schon bei der Aufstellung des Haushaltsplanentwurfs 1987 prüfen, ob die Baumaßnahme im Haushalt und in der Finanzplanung abgesichert werden kann.

Wegen der fehlenden Mensa werden die Studenten auch weiterhin mit einer Essensmarke im Wert von 1 DM pro Studientag unterstützt, die aufgrund vertraglicher Abmachungen auch in den umliegenden Gastronomiebetrieben eingelöst werden kann. Das Land wird für diese Zwecke 1986 rund 750 000 DM bereitstellen.

Ausschuß für Wissenschaft
und Forschung
7. Sitzung

23.01.1986
ni-er

Der Vorsitzende weist darauf hin, aufgrund der finanziellen Situation der Studenten bedeute "Gastronomiebetrieb" im Klartext "Fritten-Bude".

Zu 2: Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1986 (Haushaltsgesetz 1986)

Einzelplan 06 - Minister für Wissenschaft und Forschung

Der Ausschuß einigt sich darauf, in der Sitzung am 06. Februar noch offene Fragen zu behandeln, dann interfraktionell die Anträge auszutauschen und in der Sitzung am 20. Februar die eigentliche Antragsberatung durchzuführen.

Zum Zwecke der Einzelberatung ruft der Vorsitzende die Kapitel des Einzelplanes auf. Dabei ergeben sich folgende Fragen und Anmerkungen von Ausschußmitgliedern:

Kap. 06 010 - Minister für Wissenschaft und Forschung

Abg. Dr. Rödding (CDU) möchte wissen, ob es sich bei den in den Erläuterungen zu Tit. 526 10 - Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten - ausgewiesenen 10 000 DM für die "Planungs- und Strukturkommission für die Weiterentwicklung von Hochschulen im Bereich der bildenden Kunst" um Mittel für eine die strittigen Fragen des Kunsthochschulgesetzes vorbereitende Kommission handele und welche Überlegungen hinter der Veranschlagung von 127 000 DM unter der Bezeichnung "Kosten für Gerichtsverfahren" in demselben Titel ständen.

Leitender Ministerialrat Fiege (Ministerium für Wissenschaft und Forschung) bestätigt die Vermutung des Abg. Dr. Rödding bezüglich der Planungs- und Strukturkommission und führt zu den Gerichtsverfahren aus, die Höhe des Ansatzes bestimme sich im wesentlichen nach den bei Rechtsstreitigkeiten im Zusammenhang mit der Umsetzung von Professoren zu erwartenden Kosten. Professoren würden, wenn der Studiengang, in dem sie bis dahin gelehrt hätten, an der betreffenden Hochschule eingestellt werde, nach Bedarfsgesichtspunkten an andere Orte umgesetzt.

Ausschuß für Wissenschaft
und Forschung
7. Sitzung

23.01.1986
ni-er

Leitender Ministerialrat Dr. Kaiser (Ministerium für Wissenschaft und Forschung) ergänzt, Bezug nehmend auf eine entsprechende Frage des Abg. Dr. Rödding (CDU), im letzten Jahr hätten sich die Hauptausgaben bei Rechtsstreitigkeiten aus Anlaß von Übernahmen ergeben. Da das Land die Prozesse jedoch fast ausnahmslos gewonnen habe, flössen die Gelder nach und nach zurück.

Im Zusammenhang mit Umsetzungen aus Konzentrationsmaßnahmen sei bisher erst ein Rechtsstreit - nämlich vor dem Verwaltungsgericht Köln zugunsten des Landes - entschieden worden. Man erwarte aber in diesem Jahr ein größeres Ausmaß an Prozessen. Da die genaue Zahl und damit auch die Kosten unbekannt seien, diene die Haushaltsstelle zur Absicherung.

Kap. 06 020 - Allgemeine Bewilligungen

Abg. Kniola (SPD) fragt, ob in anderen, ebenfalls erstmalig von einer 1/2prozentigen Stellenabsetzung betroffenen Einzelhaushalten auch schon in 1985 Teilrealisierungen erfolgt seien.

Weiter wünscht er Auskunft, ob bei den übrigen Haushalten auch zu einem bestimmten Zeitpunkt w ä h r e n d des Haushaltsjahres Stellen abgesetzt werden müßten oder ob die dort zum Teil mit kw-Vermerken versehenen Stellen erst mit Aufstellung des Haushaltsplans 1987 bzw. Beschlußfassung darüber wegzufallen hätten. Die Antworten auf diese Fragen gäben Aufschluß über eine Gleich- oder Ungleichbehandlung des Wissenschaftshaushalts.

Leitender Ministerialrat Sievers (Finanzministerium) weist darauf hin, der Finanzminister werde zur Realisierung der in den Einzelplänen vorgesehenen Absetzungen in der Kommission des Haushalts- und Finanzausschusses Stellung nehmen.

Absetzungstermine innerhalb des Haushaltsjahres seien zwar ungewöhnlich, aber mit Rücksicht auf die Hochschulen ausgebracht worden, die die Auswirkungen dann erst nach Abschluß des Sommersemesters zu spüren bekämen. Ebenso seien im Schulbereich viele kw-Vermerke auf den Schuljahresbeginn abgestellt.

Er wolle außerdem noch einmal auf die Hintergründe für die pauschal wirkenden Absetzungen eingehen. Vergleiche man die Anzahl der im Jahre 1984 lebenden 18- bis 21jährigen mit einer 100%-Quote, so gehe nach der Prognose des Landesamtes für Datenverarbeitung und Statistik diese Quote 1989 auf 81,8, 1994 schon auf 48,9 und 1998 sogar bis auf 48,1 % zurück. In acht Jahren werde sich somit die Personengruppe der dann 18- bis 21jährigen prozentual halbiert haben. Diese Prognose beruhe, da die Menschen ja bereits lebten, nicht auf einer Annahme, sondern sei nachvollziehbar.

Ausschuß für Wissenschaft
und Forschung
7. Sitzung

23.01.1986
ni-er

Außerdem zeigten die neuesten b u n d e s w e i t e n Berechnungen der KMK, daß die Zahl der Studenten sich von 1 320 000 im Wintersemester 1985/86 auf 732 700 im Jahre 2000 reduziere. Es handle sich also um kein speziell nordrhein-westfälisches Problem.

Abg. Dr. Rödding (CDU) kritisiert, das Finanzministerium denke nur in Zahlen und Prozentsen, berücksichtige aber keine Qualitätsaspekte. - LMR Sievers (FM) sieht in den bisherigen Maßnahmen lediglich den Ausgangspunkt für weitere Überlegungen, die auch andere Aspekte einzubeziehen hätten.

Abg. Dr. Posdorf (CDU) entnimmt den Angaben von LMR Sievers, daß es sich bei dem bis jetzt Veranlaßten offensichtlich um einen Einstieg handle, der begonnene Prozeß sich also sicherlich fortsetze.

Der Abgeordnete wünscht Auskunft, ob zwischen Finanz- und Wissenschaftsministerium Überlegungen stattgefunden hätten, dem Wissenschaftsminister von seiten des Finanzministers die Gesamtsumme der einzusparenden Gelder mitzuteilen und dann wiederum durch das Wissenschaftsministerium den einzelnen Hochschulen den auf sie entfallenden Anteil bekanntgeben zu lassen, so daß die Hochschulen flexibel und abgestimmt auf ihre Struktur, ihren Aufbau und ihre Zielpgnose über die abzusetzenden Stellen, die durchaus verschieden dotiert sein könnten, entscheiden dürften; das hieße also, eventuell anstatt auf eine C-2-Stelle auch auf zwei BAT-III-Stellen zu verzichten.

Die momentane Lösung, bei der die Hochschulen von seiten des Wissenschaftsministeriums ein mit Stellenangaben versehenes Kontingent genannt bekämen, erinnere an einen "Kahlschlag".

Die Ministerin gibt zu bedenken, der Haushaltsgesetzgeber begäbe sich bei der von Abg. Dr. Posdorf vorgeschlagenen Lösung seiner Gestaltungsmöglichkeiten und wenn man, wie in früheren Jahren, mit Pauschaleinsparungen in Form von globalen Minderausgaben arbeitete, dann würden dadurch die Hochschulen bei den Sachausgaben in sehr starkem Maße betroffen und wären dadurch letzten Endes schlechter gestellt als bei der jetzigen Regelung.

Der Vorsitzende schließt sich der Auffassung von Abg. Dr. Posdorf (CDU) an; die politische Frage laute, wem aufgrund des Sachverstandes und der besseren Beurteilungsmöglichkeiten mehr Einfluß zukommen solle: der zentralen Stelle oder den Hochschulen. Das Beispiel Berlin zeige, daß mehr Hochschulautonomie zumindest ein funktionsfähiges Prinzip darstelle.

Ausschuß für Wissenschaft
und Forschung
7. Sitzung

23.01.1986
ni-er

MDgt Dr. Becker (MWF) weist darauf hin, die einzelnen Hochschulen könnten sich bei einem solchen Verfahren einem vom Landesgesetzgeber als richtig erachteten und den Erfordernissen des Landes entsprechenden Ausbau bestimmter Bereiche entgegenstellen, indem sie sich weigerten, Mittel dafür einzusetzen und im Gegenzug andere Fächer zu beschneiden - vorausgesetzt, sie hätten binnenstrukturell überhaupt die Kraft zu solchen Maßnahmen.

Abg. Dr. Posdorf (CDU) sieht seine Forderung überinterpretiert: Er wolle eine für die Hochschulen momentan praktikable Lösung, indem man ihnen aufgabe, eine bestimmte Summe im P e r s o n a l-haushalt einzusparen, und verlange im Augenblick - auch wenn dies für die Zukunft erstrebenswert sei - keinen Globalhaushalt.

Abg. Kniola (SPD) wiederholt seine Kritik, der Einzelplan 06 werde durch die Vorwegnahme eines Teils der Stellenabsetzungen unverhältnismäßig getroffen und zum anderen führe das Eilverfahren zu unbefriedigenden Ergebnissen.

Die Absetzung der 95 nicht näher bezeichneten Stellen bedeute im Grunde partiell "Fahren eines Globalhaushalts", allerdings mit einer Delegierung der Autonomie nicht auf die Hochschulen, sondern auf den Minister. Eine solche Delegierung erscheine ihm aus parlamentarischer Sicht verfehlt und könne nicht zum Normalverfahren werden. Strukturell eingreifende Veränderungen müßten im Verantwortungsbereich des Parlaments liegen, wobei es selbstverständlich eines vorherigen Gesprächs mit den Hochschulen bedürfe.

Ein positives Beispiel in dieser Richtung böten die Maßnahmen im Bereich der Konzentration und Neuordnung von Studiengängen. Hier hätten die Hochschulen, ausgehend von einer bestimmten Zielvorstellung des Ministeriums, strukturelle Vorgaben erhalten, die wegen der verschiedenartigen Bedingungen an den einzelnen Hochschulen von diesen in unterschiedlichen Zeiträumen hätten umgesetzt werden können. Nur durch solche strukturellen Entscheidungen verbleibe dem Parlament eine Einwirkungsmöglichkeit. Angesichts des Binnenzustandes der Hochschulen, der gekennzeichnet sei durch die Verteidigung des jeweiligen Besitzstandes ohne Rücksicht auf strukturelle Notwendigkeiten, wolle er sich ungern des Instruments, zwar unter Beteiligung der Hochschulen, aber letztlich im Parlament zu Entscheidungen struktureller Art zu gelangen, begeben.

Der Abgeordnete geht dann auf die 70 schon erfolgten Absetzungen ein, bei denen offensichtlich zufällig unbesetzte Stellen ausschließlich aus dem Bereich des wissenschaftlichen Personals gegriffen worden seien. Er fordert in diesem Zusammenhang eine Erklärung, wonach erstens eine Korrekturmöglichkeit in der Weise bestehen solle, daß die Hochschule auch eine andere, gleichwertige Stelle zur Absetzung anbieten dürfe, und zweitens, daß die restlichen 95 Stellen sich nicht auf solche des wissenschaftli-

Ausschuß für Wissenschaft
und Forschung
7. Sitzung

23.01.1986
ni-er

chen Personals beschränken dürften, sondern "von der Putzfrau bis zum Professor" jede Stelle in Betracht komme, wie dies auch in anderen Einzelhaushalten der Fall sei.

Abg. Dr. Rödding (CDU) glaubt, es könne von seiten seiner Fraktion in manchem eine Übereinstimmung mit der von Abg. Kniola vortragenen Auffassung gefunden werden.

Auf die Bemerkung Dr. Beckers (MWF) eingehend, führt er aus, Voraussetzung für eine Globalfinanzierung der Hochschulen bleibe - was die CDU-Fraktion auch immer vertreten habe - eine Festschreibung der Aufgaben und des Finanzrahmens durch das Parlament; keine Hochschule solle sich ihre Aufgabe selber suchen dürfen. Ein pauschales Verfahren diene der Wissenschaftsfreiheit jedoch mehr als jetzige, sei aber ohne Änderung der Landeshaushaltsordnung nicht zu verwirklichen. Eine von der CDU geführte Landesregierung würde sicherlich die Voraussetzungen für eine größere Selbstverwaltung der Hochschulen im finanziellen Bereich schaffen.

Eine Verabredung zwischen dem Finanz- und dem Wissenschaftsminister über Absetzungen in künftigen Haushaltsjahren besteht nach Angaben des LMR Fiege (MWF) schon deshalb nicht, weil noch nicht geklärt sei, ob es Absetzungen in gleichem oder ähnlichem Umfang überhaupt geben werde. Bei einer Verfahrensverabredung für den Eventualfall würde man allerdings versuchen, die Maßnahmen unter Ausbringung von "strukturell wirksamen kw-Vermerken" und bei Vermeidung des Zufallsprinzips durchzuführen. Dies halte er für adäquat, solle nicht die Hochschulstruktur durch einen "Heckenscherenschnitt" beschädigt werden.

Die bereits vorgenommenen 70 Absetzungen seien hauptsächlich unter dem Gesichtspunkt, unbesetzte Stellen zu finden, erfolgt, denn es sei sofort eine Finanzwirksamkeit erwartet worden. Da das Wissenschaftsministerium nur Meldungen über freie Stellen des wissenschaftlichen Personals besitze, habe es nur in diesem Bereich kürzen können. Geachtet worden sei - soweit möglich - aber darauf, keine Stellen zu ergreifen, deren Absetzung auf die Hochschulstruktur schon jetzt unerwünscht eingewirkt hätte, d. h. keine Professuren zu erfassen, die die Struktur der Hochschule ausmachten oder Professuren aus eindeutig überbelasteten Fächern, wie z. B. der Informatik.

Sollten den Absetzungen - wie tatsächlich in einigen Fällen geschehen - eben genannte Stellen zum Opfer gefallen sein, sei es selbstverständlich, daß die mit Erlaß der Ministerin erfolgte Festschreibung, in welchen Bereichen die Absetzungen zu erfolgen hätten, der Korrektur offenstehe. Den Hochschulen sei dies in einer Dienstbesprechung unmittelbar nach Aufstellen des Haushaltsentwurfs mitgeteilt worden. Hochschulintern könne also die Einsparung auf andere Bereiche "umverteilt" werden.

Ausschuß für Wissenschaft
und Forschung
7. Sitzung

23.01.1986
ni-er

Die 95 bis zum 30.09.86 abzusetzenden Stellen müßten nach Ansicht seines Ministeriums nicht ausschließlich für wissenschaftliches Personal vorgesehene sein.

LMR Sievers (FM) bestätigt, es existierten keine Festlegungen bezüglich der erwähnten 95 Stellen: Ausgewählt werden könnten Beamten-, Angestellten- oder Arbeiterstellen.

Er macht noch einmal die Behutsamkeit im Vorgehen deutlich. Die kw-Setzung lade geradezu dazu ein, intensiv darüber nachzudenken, wo letztendlich gekürzt werde; von "Kahlschlag" könne daher nicht gesprochen werden, zumal dieser Begriff bei insgesamt 30 000 Stellen im Hochschulbereich unangemessen sei. Als Kontrast zu den kw-Stellungen weist er auf die über 1 500 unbesetzten Stellen im nichtmedizinischen Bereich per 15.10.1985 und auf die "Beherztheit" hin, die dazu gehöre, angesichts dieser Situation noch weitere kw-Stellungen auszubringen.

Der Vorsitzende vermutet, mit der Beurteilung der im letzten Herbst gestarteten Operation als "behutsam" stehe LMR Sievers (FM) sicherlich alleine im Raum.

Abg. Dr. Fischer (CDU) wundert sich über die einseitige Darstellung des Finanzministeriums. Er halte es zwar für richtig, Zukunftsperspektiven unter Beachtung der geringer werdenden Studentenzahlen zu entwickeln, aber die derzeitige Situation der Hochschulen könne dabei nicht völlig ausgeblendet werden. Die Hochschulen "führen" seit über zehn Jahren "Überlast", und die Studentenzahlen stiegen - wenn auch in kleinerem Umfang - immer noch. In einem solchen Augenblick schlugen die Streichungen schwer zu Buche.

Abg. Kniola (SPD) möchte in Erfahrung bringen, wie viele der 1 500 unbesetzten Stellen unter die halbjährige Besetzungssperre fielen und wie viele sich in Besetzungsverfahren - welche bekanntlich vor allen Dingen im Professorenbereich länger dauerten - befänden, so daß sie nicht eigentlich disponibel seien.

LMR Fiege (MWF) führt aus, in der Tat seien zumindest die C-Stellen nach aller kürzester Zeit wieder in einem Besetzungsverfahren.

Zum anderen würden wegen des beabsichtigten Personalflusses sehr viele Stellen als Zeitstellen ausgebracht, die vor der Neubesetzung dann der Stellenbesetzungssperre unterfielen, wenn keine 100%ige Auslastung gemäß der Kapazitätsverordnung bestehe.

Ausschuß für Wissenschaft
und Forschung
7. Sitzung

23.01.1986
ni-er

Auch Ministerialrat Will (Finanzministerium) verdeutlicht noch einmal die Behutsamkeit des Vorgehens. Im allgemeinen würden freie Stellen sofort weggenommen und nicht erst, wie im Einzelplan 06 geschehen, kw gestellt.

Zum Problem der Überlast verweist er auf die Antwort der Landesregierung (Drucksache 9/2716) auf die Kleine Anfrage insbesondere des Abg. Dr. Rödding (CDU) betreffend die unterschiedliche Auslastung der Hochschulen in den verschiedenen Fächern, aus der sich ein sehr uneinheitliches Bild bezüglich der Auslastung ergebe. Die Ergebnisse reichten von einer starken Überlast bis hin zu einer Unterbelastung von 18, 20 oder sogar 50 %. Diese Resultate stammten aus einer Zeit großer Studienanfängerzahlen. Die Landesregierung habe damals prognostiziert, der Höchststand werde in den Jahren 1986, 87 und 88 erreicht, und erst Anfang der 90er Jahre trete wieder der seinerzeit als Berechnungsgrundlage dienende Zustand des Jahres 1983 ein.

Der Anstieg sei aber bereits jetzt gebrochen und seit zwei Jahren rückläufig. Jeder Eingeweihte wisse, daß nicht die Studientenzahlen insgesamt das Thema darstellten, sondern die durch die Curricularrichtwerte bestimmte Besetzung der Ausbildungskapazitäten mit Studienanfängern.

Wenn die Hochschulen bereits damals im ganzen nicht ausgelastet gewesen seien, seien sie es erst recht heute bei rückläufigen Studienanfängerzahlen nicht.

Soweit in den entscheidenden Bereichen Überlast festgestellt worden sei, habe die Landesregierung Jahr für Jahr - ohne die Hochschulen mit den geringsten Einschränkungen zu konfrontieren - NaZ-Mittel aus dem Überlast-Programm zur Verfügung gestellt. Hier gebe es keinerlei Kürzungen, und es ständen fortlaufend für Einzelbereiche die entsprechenden Ressourcen bereit.

Abg. Dr. Rödding (CDU) hält es für richtig, daß der Ausschuß sich intensiv und r e s s o r t ü b e r g r e i f e n d mit den Vorstellungen des Wissenschaftsministeriums auseinandersetzt, was aber nicht zur Folge haben dürfe, daß das Finanzministerium "das erste Wort führe".

Der Vorsitzende betrachtet zunächst die gesamte Landesregierung als Ansprechpartner. Er wolle zwar das "erste Wort" immer der Wissenschaftsministerin überlassen, jedoch trage diese dann die Verantwortung, wer aus der Sicht der Landesregierung antworte.

Abg. Kniola (SPD) ist dankbar, daß die Vertreter des Finanzministeriums die Dinge klar und deutlich aus ihrer Sicht darstellten, da letztlich sie für die Finanzierung zuständig seien.

Ausschuß für Wissenschaft
und Forschung
7. Sitzung

23.01.1986
ni-er

Abg. Schlotmann (CDU) spricht sich gegen eine Definition der Überlast bezogen nur auf Studienanfängerzahlen aus. Seiner Erinnerung nach betrage die Überlastquote im Verhältnis r ä u m - l i c h e r Studienplätze zu tatsächlich vorhandenen Studenten 200 %. Bevor Kürzungen einsetzen könnten, müsse man erst wieder die 100-%-Marke erreichen.

MR Will (FM) weist auf die Verwechslung zweier Dinge hin: Abg. Schlotmann (CDU) spreche von der Überbelegung r ä u m l i c h e r Studienplätze im Sinne eines Planungsparameters für die Gemeinschaftsaufgabe Hochschulbau. Dabei handele es sich um räumliche Studienplätze, die aber auch gar nichts mit der tatsächlichen Ausbildungsmöglichkeit einer Hochschule zu tun hätten. Bisher habe es keinen einzigen Numerus clausus etwa aus räumlichen Gründen gegeben.

Zu unterscheiden hiervon sei die, auch in der erwähnten Antwort der Landesregierung beschriebene, vorhandene Ausbildungskapazität und deren Ausnutzung. Diese Ausbildungskapazität werde berechnet anhand der Kapazitätsverordnung.

Strittig bleibe in diesem Zusammenhang, ob mit der KapVO oder mit dem seinerzeit vom Wissenschaftsrat eingeführten Personalrichtwert der richtige Maßstab entwickelt worden sei. Hierüber gebe es auch innerhalb der Bund-Länder-Kommission zwischen den Finanz- und den Wissenschaftsministern keine Verständigung. Aber selbst wenn man eine Korrektur einbeziehe und die Vorstellungen des Wissenschaftsrates zugrunde lege, werde man immer noch zu einer Unterbelegung der Ausbildungskapazität gelangen.

Die personalbezogene Auslastung der Hochschulen über alle Fächer hinweg betrüge, so MDgt Dr. Becker (MWF), nach den Richtlinien der Kapazitätsverordnung 95 %. Diese personalbezogene Auslastung aber könne nicht Kriterium sein für das Funktionieren und die endgültige Auslastung der Hochschule, da das Bundesverfassungsgericht in dem zur Kapazitätsverordnung führenden Urteil zum Ausdruck gebracht habe, die Hochschulkapazitäten seien bis an die Grenze der Funktionsfähigkeit erschöpfend zu nutzen. Dementsprechend beziehe die KapVO noch andere Bewertungsmaßstäbe ein.

Zöge man zur Berechnung die Parameter des Wissenschaftsrates heran, ergäbe sich über alle Fächer hinweg eine Überlast von rund 127 %.

Ein zweiter Punkt, auf den er aufmerksam machen wolle, sei die notwendige Differenzierung zwischen Angaben in Prozenten und in absoluten Zahlen. Aus rückläufigen Prozentwerten müßten vor einer abschließenden Meinungsbildung erst die Auswirkungen auf die vorhandenen Kapazitäten, das Personal und die Richtwerte untersucht werden. Die Aussage über einen prozentualen Rückgang besage allein gar nichts.

Ausschuß für Wissenschaft
und Forschung
7. Sitzung

23.01.1986
ni-er

Abg. Dr. Posdorf (CDU) erwähnt die einleitende Erläuterung auf Seite 32 des Haushaltsentwurfs, in der auf die kw-Stellung von 95 Stellen verwiesen werde. In diesem Zusammenhang möchte er wissen, in welchen Titeln des Einzelplans er diese und die bereits gestrichenen 70 Stellen wiederfinde und in welcher Form der Ausschuß noch an der bereits geschehenen Streichung der 70 Stellen mitzuwirken habe.

LMR Fiege (MWF) erklärt, die 70 Stellen befänden sich natürlich, da sie unbesetzt und damit sofort einziehbar gewesen seien, nicht mehr in den Stellenplänen des Haushaltsplanentwurfs. Beschließe das Parlament aber, die eine oder andere Stelle wieder einzusetzen, werde diese auch im endgültig verabschiedeten Haushalt wieder erscheinen.

Abg. Dr. Rödding (CDU) geht auf die Tit. 251 10 - Zweckgebundene Zuweisungen des Bundes zur Förderung von Modellversuchen im Hochschulbereich - und 539 10 - Für Modellversuche im Hochschulbereich - ein, aus denen sich ergebe, daß für dieses Gebiet insgesamt 2 Millionen DM zur Verfügung ständen. Der Abgeordnete wünscht einen Bericht über die Verwendung dieser Mittel.

Weiterhin möchte Abg. Dr. Rödding Auskunft über den Stand der Überlegungen zum beabsichtigten Modellversuch Informatik an der Fernuniversität Hagen. Nach seinen Informationen solle der Bund bereit sein, das über einen Zeitraum von 15 Jahren insgesamt 8 Millionen DM erfordernde Projekt zu bezuschussen.

Ministerialdirigent Dr. Scheven (Ministerium für Wissenschaft und Forschung) führt zum Thema "Modellversuche" aus, die Mittel hätten im Hinblick auf die angespannte Haushaltslage von 3 Millionen DM im Jahre 1985 auf 2 Millionen DM im Jahre 1986 herabgesetzt werden müssen. Dies sei vertretbar gewesen, da bei Aufstellung des Haushaltsentwurfs Anträge nicht in demselben Maße wie in den Vorjahren vorgelegen hätten. Man meine allerdings aufgrund einiger jetzt schon vorhandener, grundsätzlich förderungswürdiger Anträge, die Zahl der Anträge werde wieder steigen und eine verstärkte Förderung notwendig machen.

Im Augenblick liefen einige Modellversuche mit einem Finanzvolumen von etwa 200 000 DM aus. Andere, schon von der Bund-Länder-Kommission bewilligte, aber auf vier bis fünf Jahre verteilte, befänden sich in der Ausführung, wie u. a. das Weiterbildungsangebot für Studenten aus Entwicklungsländern, die Förderung studentischer Kulturarbeit und die Nutzung neuer Informations- und Kommunikationstechniken.

Weitere, noch nicht von der Bund-Länder-Kommission bewilligte, aber nach Ansicht des Ministeriums vordringliche und begründete Anträge in einer Größenordnung von etwa 800 000 DM bis

Ausschuß für Wissenschaft
und Forschung
7. Sitzung

23.01.1986
ni-er

1 Million DM - verteilt auf die nächsten Jahre - lägen vor und würden derzeit geprüft. Darin enthalten sei aber noch nicht das eben erwähnte Vorhaben "Informatik" an der Fernuniversität Hagen.

Ministerialdirigent Dr. Küchenhoff (Ministerium für Wissenschaft und Forschung) ergänzt, bei dem Projekt in Hagen handele es sich nicht um einen Modellversuch im üblichen Sinne, für den das Land und der Bund jeweils 50 % der Kosten trügen. Die Fernuniversität bemühe sich vielmehr, aus Bundesmitteln eine verstärkte finanzielle Förderung zum Ausbau der Informatik zu erhalten. Die Verhandlungen liefen deshalb nicht über das Land, sondern direkt zwischen Universität und Bund und seien noch nicht abgeschlossen.

Abg. Dr. Posdorf (CDU) verweist darauf, nach seinen Informationen solle die Informatik an der Fernuniversität zur Weiterbildung von sich bereits im Beruf befindenden Personen dienen. Daß die Mittel nur zum Ausbau der Informatik Verwendung fänden, sei ihm neu; vielleicht handele es sich um zwei verschiedene Vorhaben.

MDgt Dr. Küchenhoff (MWF) bemerkt, er habe lediglich gesagt: "zum Ausbau der Informatik" und nicht, welchem Studienbereich der Ausbau zugute komme. Insofern bestehe kein Widerspruch zwischen der Aussage Dr. Posdorfs und der seinigen.

Abg. Kniola (SPD) weist auf die drei zusätzlichen Stellen hin, die, wie aus Vorlage 10/249 ersichtlich, der Fernuniversität Hagen für den Bereich Informatik zur Verfügung gestellt würden. Insofern wirke das Land doch in gewisser Weise mit. - Die Ministerin bestätigt seine anschließend geäußerte Ansicht, Modellversuche würden nur dann finanziert, wenn sie formal dem Landtag vorgelegen hätten.

Abg. Kniola (SPD) bringt die den Hochschulen offensichtlich in zunehmendem Umfang zur Verfügung stehende Möglichkeit, Stiftungsprofessuren zu errichten, in die Diskussion und möchte wissen, wie sich eine solche Maßnahme haushaltsmäßig realisieren lasse.

Nach der Einbringung des Haushaltsentwurfs hat nach den Ausführungen von LMR Fiege (MWF) die Aussicht, etwa durch den Deutschen Stifterverband derartige Stiftungsprofessuren finanziert zu bekommen, mehr und mehr Gestalt angenommen. Eine Kontaktnahme mit Beamten des Finanzministeriums habe ergeben, daß - wolle man die haushaltsmäßigen Konsequenzen noch für 1986 ziehen - in Tit. 422 10 - Bezüge der Beamten (und Richter) - eine Anzahl von Professorenstellen ohne Besoldungsaufwand ausgebracht wer-

Ausschuß für Wissenschaft
und Forschung
7. Sitzung

23.01.1986
ni-ma

den müsse, wobei die Umsetzung dieser Stellen in das jeweilige Hochschulkapitel an die Zustimmung des Finanzministers gebunden werden könnte, um diesen für künftige Aufgaben auch in der Verantwortung zu haben. Etwaige Folgekosten für Personal bedürften keiner Ausbringung, sondern könnten über Drittmittel abgewickelt werden.

Abg. Dr. Rödding (CDU) erkundigt sich in diesem Zusammenhang nach der Versorgungslage der Stelleninhaber bei unter Umständen zeitlich begrenzten Stiftungsprofessuren.

Das erste von LMR Fiege (MWF) dazu angeführte Beispiel bezieht sich auf den vom Deutschen Stifterverband besonders ins Auge gefaßten Fall, daß man schon vor der Pensionierung eines alsbald ausscheidenden Lehrstuhlinhabers einen besonders qualifizierten, jungen Wissenschaftler zur optimalen Betreuung des von dem älteren Kollegen wahrgenommenen Gebietes auf einen Lehrstuhl berufen wolle. Dieser neue Mann erhielte eine Berufung auf eine der eben erwähnten Stellen ohne Besoldungsaufwand, und die Stelle des älteren Kollegen würde mit einem kw-Vermerk für den Zeitpunkt des Ausscheidens versehen.

In einem zweiten Beispiel geht er auf den ebenso denkbaren Fall ein, daß ein neues Studienfach bzw. eine zukunftssträchtige Studienrichtung erprobt oder ein Forschungsprogramm besonders in Gang gebracht werden solle. Hier bestehe die Möglichkeit einer Zeitprofessur, die dann je nach Bewährung des neuen Gebietes umgewandelt oder aufgegeben werden könne. Die Frage nach der Versorgungslage der Stelleninhaber soll in der nächsten Sitzung beantwortet werden.

Abg. Dr. Rödding (CDU) wünscht Erklärungen zu den in den Erläuterungen zu Tit. 685 10 - Erhaltung und Förderung von Wissenschaft und Forschung - ausgewiesenen 4 Millionen DM zur "Bildung und Erhaltung von Schwerpunkten in der Spitzenforschung". - Ministerialrat Dr. Jammers (Ministerium für Wissenschaft und Forschung) sagt eine schriftliche Beantwortung zu. - Bezug nehmend auf Tit. 685 51 - Zuschüsse für die Aus- und Fortbildung von Journalisten - möchte der Abgeordnete wissen, ob das Institut für Publizistik e.V. in Köln weiterhin mit einem Zuschuß von 160 000 DM rechnen könne.

Leitender Ministerialrat Grünewald (Ministerium für Wissenschaft und Forschung) erklärt, die Aufteilung der Mittel zwischen Haus Busch in Hagen und der Kölner Schule habe immer Schwierigkeiten bereitet, insbesondere im Jahre 1983, als der Ansatz habe erheblich gesenkt werden müssen. Wegen der damals beabsichtigten Kürzung der dem Kölner Institut zufließenden Gelder habe eine Debatte im Haushalts- und Finanzausschuß stattgefunden, in deren Verlauf festgelegt worden sei, das Verhältnis der Förderung zwischen den Einrichtungen in Köln und Hagen nicht zu verändern und somit

Ausschuß für Wissenschaft
und Forschung
7. Sitzung

23.01.1986
ni-ma

also der Kölner Schule 21,5 % und Haus Busch 78,5 % der Mittel zukommen zu lassen. Der Unterschied erkläre sich daraus, daß das Kölner Institut lediglich eine Projektförderung erfahre, während Haus Busch mangels eigener Einnahmen eine institutionelle Förderung erhalte. Im Haushalt 86 entfielen somit auf das Institut für Publizistik 92 437 DM bzw. 21,25 % und auf Haus Busch der Restbetrag.

Abg. Kniola (SPD) hält die angesprochene Haushaltsposition im Einzelplan 06 für sachfremd. Er regt an, sie zukünftig im Etat des Ministerpräsidenten, in dem Medienfragen behandelt würden, zu verankern.

Keine Fraktion wolle aber vermutlich eine Veränderung des Haushaltsansatzes insgesamt, sondern zur Diskussion stehe die Verteilung der Mittel. Es könne nicht akzeptiert werden, daß, wenn der Ausschuß für Wissenschaft und Forschung schon die Verantwortung für diese Position trage, er einem Beschluß des Haushalts- und Finanzausschusses mit Dauerwirkung ohne inhaltliche Begründung unterliege. Er plädiere dafür, ernsthaft zu prüfen, ob aufgrund der Haus Busch gewährten institutionellen Förderung wirklich die Notwendigkeit bestehe - wegen Gehaltssteigerungen und ähnlichem -, die jetzige Aufteilung beizubehalten. Für die nächste Sitzung bittet er um eine detaillierte Klärung dieser Frage. Wichtig zu erfahren sei auch der im Haushalts- und Finanzausschuß zu diesem Thema vorhandene Diskussionsstand.

Die Kölner Schule verfüge, so MDgt Dr. Küchenhoff (MWF), über die Möglichkeit, Einnahmen nicht nur über Teilnehmergebühren, sondern auch durch eigene Produktionen zu erwirtschaften. Diese Quelle stehe Haus Busch nicht offen, da dort Volontärkurse, Fortbildungsveranstaltungen von bis zu zwei Wochen und eine überbetriebliche Aus- und Fortbildung von Journalisten angeboten würden. Bisher liege die Teilnehmerzahl bei rund 700 Personen p. a. Errechne man anhand dieser Teilnehmerzahl die anfallenden Kosten, ergebe sich der vorgesehene Betrag. Bei einer Kürzung müßte die Fort- und Weiterbildung reduziert werden.

LMR Grünwald (MWF) korrigiert die entstandene Meinung, der Haushalts- und Finanzausschuß habe damals den Prozentsatz der Förderung festgelegt. Vielmehr habe der Ausschuß sich gegen die seinerzeitige Auffassung des Wissenschaftsministeriums, die Zuschüsse für die Kölner Schule auf 10 % zu senken, gewandt und beschlossen, sie in der alten Höhe zu belassen. Eine Zurückrechnung habe dann ergeben, daß der Schule 21,5 % des Ansatzes zugeflossen seien.

Nach wie vor vertrete das Ministerium die Ansicht, Haus Busch bedürfe sogar einer den momentanen Betrag übersteigenden Förderung.

Abg. Dr. Rödding (CDU) verdeutlicht die Argumentation, die im Klartext laute: Die eine Einrichtung erwirtschaftete sich Einnahmen und erfahre deshalb Kürzungen, während die andere dies nicht

Ausschuß für Wissenschaft
und Forschung
7. Sitzung

23.01.1986
ni-ma

tue und deshalb Unterstützung erhalte, und meint, diese Sichtweise könne man nicht gelten lassen. Dem Kölner Institut dürften aus seinen Bemühungen keine Nachteile erwachsen; die bisherige Förderung in Höhe von rund 150 000 DM solle daher aufrechterhalten werden.

Der Vorsitzende fügt, an das Ministerium gewandt, hinzu, man sollte den Komplex dort unter Berücksichtigung der vorgetragenen Gesichtspunkte noch einmal durchdenken.

Abg. Dr. Posdorf (CDU) spricht, Bezug nehmend auf Tit. 812 13 - Erwerb von Großgeräten im Sinne des Hochschulbauförderungsgesetzes zur Ergänzung und Erneuerung, soweit nicht anderweitig veranschlagt -, erstens das CIP-Programm und die Großgerätebeschaffung allgemein an. Die Antwort der Landesregierung (Drucksache 10/111) auf eine von ihm gestellte kleine Anfrage habe seine Bedenken, das CIP-Programm werde auf Kosten des Erwerbs anderer Großgeräte durchgeführt, nicht ausräumen können. Die in dem zum Erwerb von Großgeräten zur Verfügung stehenden Tit. 812 13 ausgewiesene Erhöhung betrage 8 Millionen DM. Er möchte wissen, welche Summe hiervon dem CIP-Programm zukäme.

Weiterhin fragt er, wie viele der von DFG und Wissenschaftsrat befürworteten Anträge auf Großgerätebeschaffung aufgrund des CIP-Programms von der Landesregierung zurückgestellt worden seien, so daß die Hochschulen keine entsprechenden Zuschüsse erhalten hätten. Ihm sei bekannt, daß die Hochschulen zur Großgerätebeschaffung aus ihrer jeweiligen Titelgruppe 94 Tit. 812 94 Vorleistungen erbracht hätten. Eine Erstattung habe es gegeben, nur liege teilweise der erstattete Betrag noch unter dem, was der Bundesanteil ausmachen würde.

Er wage die Prognose, daß das CIP, sehe man es nicht als ein Mehr, sondern lediglich als einen Ersatz im Bereich der Großgerätebeschaffung an, ein "Schuß in den Ofen" werde. Der inneruniversitäre Druck werde dazu führen, CIP-Anträge nicht weiterzuleiten, weil ansonsten die Forschung auf anderen Gebieten wie der Medizin, der Physik oder der Chemie aufgrund von zurückgestellten, aber hierfür dringend benötigten Großgeräten zum Erliegen käme.

Zweitens geht Dr. Posdorf auf die in die Prioritätenliste aufgenommene Speichererweiterung des Vektorrechners in Bochum ein und wünscht Auskunft, wann mit der Realisierung des Projekts zu rechnen sei. Der Haushalt weise insgesamt für derartige Vorhaben 5 Millionen DM aus. Allein die in Bochum benötigte Summe betrage ungefähr 4,6 Millionen DM. Dazu komme, daß die Düsseldorfer Universität einen neuen Rechner brauche.

Diese Problematik müsse im Zusammenhang gesehen werden mit dem von den Hochschulen geförderten bzw. akzeptierten Rechnerverbund sowie auch mit Fragen nicht ausgelasteter Kapazitäten in den Rechnern

Ausschuß für Wissenschaft
und Forschung
7. Sitzung

23.01.1986
ni-ma

der Hochschulrechenzentren, wobei dann - vom Finanzminister nicht gebilligte - Kosten von Standleitungen und anfallende Postgebühren von Interesse seien. Bei diesem weiten Komplex handele es sich um ein Strukturelement des Haushalts.

Nach Informationen von Abg. Dr. Rödding (CDU) hätten DFG und Wissenschaftsrat für Nordrhein-Westfalen bei Großgeräten für 1986 einen Ersatzbedarf mit Kosten in Höhe von 73 Millionen DM und für 1988 in Höhe von 108 Millionen DM errechnet. Der Haushalt weise demgegenüber nur einen sehr geringen Ansatz aus.

MDgt Dr. Danco (Ministerium für Wissenschaft und Forschung) erläutert mit Bezugnahme auf die Angaben Dr. Röddings, der Wissenschaftsrat schätze den Finanzmittelbedarf zur Ersatzbeschaffung von Großgeräten für Nordrhein-Westfalen im Jahre 1986 auf 73 Millionen DM, für 1987 auf 84 Millionen DM und setze ihn für 1988 mit 104 Millionen DM an. Darin nicht enthalten sei der Betrag für das Computerinvestitionsprogramm.

Im Haushaltsentwurf 1986 seien unter Tit. 812 13 38 Millionen DM veranschlagt. Diese Summe beinhalte die im Jahre 1985 für das CIP geleisteten Gelder in Höhe von 9,9 Millionen DM. Diese Mittel habe das Ministerium seinerzeit, damit das Programm genau wie in den anderen Bundesländern habe anlaufen können, im Zuge eines genehmigten Haushaltsvorgriffs zur Verfügung gestellt. Eine den Finanzminister betreffende Frage bleibe, ob diese 9,9 Millionen DM möglicherweise für 1986 nicht aus dem Haushalt abgesetzt würden.

Müßten die Mehrausgaben von 9,9 Millionen DM jedoch aus dem Ansatz finanziert werden, verblieben für laufende Finanzierungen im Jahre 1986 circa 28,1 Millionen DM, von denen ungefähr 10 Millionen DM durch Verpflichtungsermächtigungen gebunden seien. Hierbei handele es sich um einen ganz normalen Vorgang, da bestimmte Geräte einfach angeschafft werden müßten und dementsprechend auch angeschafft würden. In der Tat könne der Ansatz nach Meinung des Wissenschaftsministeriums als sehr knapp bemessen bezeichnet werden.

Die Finanzierung technologierelevanter Großgeräte ergebe sich aus den für diesen Bedarf über 10 Millionen DM ausweisenden Erläuterungen zu Tit. 812 66 - Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen im Inland -. Auch diese Summe müsse zunächst den übrigen Mitteln zugerechnet werden.

Die mit dem Finanzminister abgestimmten Kosten für die bereits von der DFG begutachteten Großgeräte beliefen sich für die natur- und ingenieurwissenschaftliche Lehre und Forschung an den Universitäten, Gesamthochschulen und Fachhochschulen auf 25 Millionen DM, für die medizinische Forschung und die Ausbildung in der Krankenversorgung einschließlich der angekündigten Anträge für 1986 auf 23 Millionen DM. Daraus ergebe sich, daß die vorliegenden, mit dem Finanzminister sofort nach Eingang durchgesprochenen, von ihm grundsätzlich gebilligten und von der DFG begutachteten Anträge wesentlich höhere Mittel erforderten, als in Tit. 812 13 ausgewiesen, was aber nicht außergewöhnlich sei.

Ausschuß für Wissenschaft
und Forschung
7. Sitzung

23.01.1986
ni-ma

In dem eben dargelegten Zahlenwerk sei der vom Ministerium für Wissenschaft und Forschung geplante Ausbau des Vektorrechners in Bochum für eine landesweite Anwendung mit einem Investitionsbedarf von rund 4,6 Millionen DM leider unberücksichtigt geblieben, da in 1986 noch nicht "zu bewerkstelligen".

Abg. Dr. Posdorf (CDU) bemerkt, der ADV-Gesamtplan sei per 31.12.1985 ausgelaufen. Seines Wissens werde zur Zeit ein neuer erarbeitet. Er bittet, den Finanzminister wie bisher in den Beratungsgang über die Finanzplanung einzubinden, damit die Beschlüsse hinterher auch durchgeführt werden könnten. Er warne davor, noch länger mit der Aufstellung eines vernünftigen und funktionstüchtigen Verbundsystems zu warten.

Lese man quer durch alle Einzelhaushalte, stelle man nach Ansicht von Abg. Kniola (SPD) fest, in vielen Bereichen der Landesverwaltung werde im Jahre 1986 unbestreitbar ein Erneuerungs- und Ersatzbedarf an EDV-Geräten ausgeglichen. Vielen Hochschulverwaltungen hingegen werde dies verweigert, was er als unbefriedigend empfinde.

Bedenke man weiterhin, daß im Einzelplan 02 für ISDN insgesamt 5,5 Millionen DM - davon ungefähr die Hälfte investiv - veranschlagt seien, die aber, da die deutschen Firmen nicht in der Lage seien, die entsprechenden Geräte zu liefern, sowieso nicht verausgabt würden, gebe es offensichtlich im EDV-Bereich Bewegungsmasse, die sich aber nicht im Einzelplan 06 wiederfinde.

Der Abgeordnete betrachte die aus Tit. 685 60 - Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland - für die Kulturarbeit wohldotierter ASten aufgewendeten 25 000 DM als Ärgernis und ist nicht bereit, dies mitzumachen.

Auch hinter die in Tit. 681 60 - Geldleistungen an natürliche Personen - veranschlagten 50 000 DM, die eine Konsequenz aus den Israel-Bereisungen darstellten, sei - in Kontinuität der Diskussion im Ausschuß - ein Fragezeichen zu setzen. Auf der einen Seite existierten hier große Verpflichtungen, auf der anderen Seite aber auch aufgrund der Devisenbestimmungen Schwierigkeiten, im Gegenzug israelische Studenten nach Deutschland zu holen. Seine Fraktion schlage deswegen eine "Umpolung" vor.

Abg. Dr. Fischer (CDU) geht auf die Erläuterung Nr. 13 zu Titelgruppe 66 - Sondermaßnahmen zur Forschungs- und Technologieförderung - ein und erkundigt sich in diesem Zusammenhang nach den Auswirkungen des Wechsels von Professor Freund und einiger seiner Mitarbeiter von der Fernuniversität Hagen nach Dortmund.

Ausschuß für Wissenschaft
und Forschung
7. Sitzung

23.01.1986
ni-ma

Unbestreitbar hat der Weggang von Prof. Freund nach Ansicht von MDgt Dr. Küchenhoff (MWF) für die Fernuniversität Hagen Probleme aufgeworfen. Die C-4-Stelle Professor Freunds und fünf Mitarbeiterstellen seien verlagert worden. Die Situation für die Universität in Hagen stelle sich momentan insofern wieder etwas günstiger dar, als von den ursprünglich vorgesehenen sieben Mitarbeitern einer habe in Hagen bleiben wollen und eine andere Stelle vor kurzer Zeit frei geworden sei, so daß es sich jetzt nicht mehr um eine Professor Freund zugeordnete Stelle, sondern um eine freie, ebenfalls in Hagen verbleibende handele.

Man versuche, in Hagen wenigstens die Lehre auf diesem Gebiet aufrechtzuerhalten, und habe daher mit Vorlage 10/249 vorgesehen, hierfür eine BAT I b/II a-Stelle einzurichten.

Ministerialdirigent Dr. Danco (MWF) ergänzt hinsichtlich der räumlichen Ausstattung des Bereiches Elektrotechnik in Hagen, diese sei im Augenblick schlecht. Professor Freund ständen in Hagen zur Zeit 400 qm Fläche zur Verfügung, und er benötige zusätzlich bis zur Fertigstellung des für ihn in Dortmund zu errichtenden Gebäudes 450 qm. Diesen Zusatzbedarf überlasse ihm der Bereich Elektrotechnik der Fernuniversität. Inzwischen liege die Zustimmung des Finanzministers zur Anmietung eines 800 qm großen Gebäudes in Hagen vor.

Im ersten Jahr werde damit eine Übergangslösung geschaffen; im kommenden Jahr sei die räumliche Unterbringung des Fachbereichs Elektrotechnik mit der Fertigstellung des Gebäudes für Professor Freund in Dortmund, welches durchgeplant sei und für das die Kosten bereits ausgebracht seien, sichergestellt.

Abg. Kniola (SPD) kommt nochmals auf die Erläuterung Nr. 13 zurück, die für Investitionen 4 Millionen DM ausweise. Nach seinen Informationen machten die Baukosten aber nur etwas über 2 Millionen DM erforderlich. Ihm liege viel daran, die Restsumme in diesem Falle im Technologieprogramm zu verausgaben. - Nach den Worten von MDgt Dr. Danco (MWF) ist damit zu rechnen, daß 2,5 Millionen DM in diesem Jahr auf jeden Fall abfließen.

Abg. Dr. Rödding (CDU) wünscht eine Erklärung zu den in den Erläuterungen zu Tit. 685 66 - Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland - veranschlagten 1,8 Millionen DM für "Gemeinsame Projekte von Hochschulen und Wirtschaft".

Bezüglich Tit. 813 66 - Erwerb von wissenschaftlicher Literatur - führt er aus, die Kürzung an dieser empfindlichen Stelle gebe zu Bedenken Anlaß. Im übrigen habe er festgestellt, daß die den Hochschulbibliotheken zur Verfügung stehende Summe zwar gleichgeblieben sei, doch bedürfe der Verlauf der Buchpreisentwicklung von 1980 bis heute einer Prüfung, da Bücher offensichtlich teurer geworden seien.

Ausschuß für Wissenschaft
und Forschung
7. Sitzung

23.01.1986
ni-ma

MR Dr. Jammers (MWF) sagt eine schriftliche Beantwortung der Tit. 685 66 betreffenden Frage zu.

Er stellt einen Zusammenhang her zwischen der Reduzierung des Ansatzes in Tit. 813 66 von 2,4 Millionen DM auf 0,5 Millionen DM und der Aufstockung der Tit. 813 in den Titelgruppen 95 bei allen neuen Hochschulen um einen Gesamtbetrag von über 8 Millionen DM. Dies ermögliche es den Hochschulen, in großem Umfang auch aus den Normalmitteln der Titelgruppe 95 technologierelevante Literatur zu beschaffen, so daß die o. g. 500 000 DM für ganz spezielle Sondergebiete zur Verfügung ständen.

Auf eine Frage des Abg. Kniola (SPD) antwortend, stellt MR Dr. Jammers (MWF) fest, die Gesamtbibliotheksmittel hätten entgegen der Behauptung Dr. Röddings eine Erhöhung erfahren, und zwar in den jeweiligen Titelgruppen 95 insgesamt um über 8 Millionen DM, wovon die bei Tit. 813 66 reduzierten 1,9 Millionen DM abzuziehen blieben.

In der Beantwortung der Großen Anfrage zur Lage der Universitätsbibliotheken Ende 1983 habe die Landesregierung zu diesem Themenkomplex ausführlich Stellung genommen. Die Situation nach 1983 mache eine erfreuliche Steigerung bei den jeweiligen Titelgruppen 95 Tit. 813 deutlich, was alle neuen Universitäten, deren Bibliotheken noch nicht voll ausgestattet seien, betreffe. Die dort veranschlagte Gesamtsumme habe sich von 1983 auf 1984 um 1 Million DM und 1985 um 1,5 Millionen DM erhöht; diese Tendenz dauere, wie eben erläutert, auch 1986 an.

Was die übrigen Hochschulen angehe, so sei der Ansatz bei den Titelgruppen 95 in 1984 insgesamt um etwa 3 Millionen DM und für die noch an fünf Hochschulen vorhandenen Institutsbibliotheken um 1,5 Millionen DM aufgestockt worden.

In 1985 habe allerdings eine Veränderung dieser Ansätze nicht mehr stattgefunden und werde für 1986 auch für die laufenden 5er-Titel nicht beabsichtigt.

Nicht aus der Statistik entnommen werden könne, was die Bibliotheken aus dem einen und was aus dem anderen Titel angeschafft hätten; allerdings sei das Anschaffungsvolumen von 1982 bis 1984 insgesamt konstant geblieben, wobei jedoch zu berücksichtigen sei, daß der Ansatz im Jahre 1980 gegenüber 1982 einen erheblich höheren Betrag ausgewiesen und es somit den Bibliotheken ermöglicht habe, sehr viel mehr Literatur zu kaufen.

Eine Schlußfolgerung aus den vorgegebenen Zahlen müsse sicherlich den Gesichtspunkt des Rückgangs der deutschen Buchproduktionen um 23 % von 67 176 Titeln im Jahre 1980 auf 51 733 Titel im Jahre 1984 einbeziehen. Das Minus betreffe den Bereich Recht und Verwaltung mit 27 %, die Wirtschafts- und Sozialwissenschaften mit 30 %, Sprach- und Literaturwissenschaften mit 18 % und die Pädagogik mit über 50 %. Ein Anstieg zeichne sich z. B. - besonders durch die Informatik - auf dem Gebiet der Mathematik mit einem Wachstum von 76 % ab.

Ausschuß für Wissenschaft
und Forschung
7. Sitzung

23.01.1986
ni-ma

Abg. Dr. Rödding (CDU) ist nicht sicher, ob der Erwerb von Studentenwohnheimen aus privater Trägerschaft, wie er nach den Erläuterungen zu Tit. 893 70 - Investitionszuschüsse - gestattet sein sollte, das vorrangige Problem darstelle. Vielmehr ständen die privaten Träger, die einst mit Landesmitteln Heime errichtet hätten, heute vor ihren Finanzrahmen überschreitenden Sanierungsmaßnahmen. Wichtig zu wissen sei, ob auch für diese Aufgaben Geld aus dem genannten Titel zur Verfügung stehe.

MDgt Dr. Danco (MWF) verweist auf Tit. 893 60 - Zuschüsse für Investitionen an sonstige Träger im Inland -. Im Rahmen der hier etatisierten Mittel könnten auch Zuwendungen für Instandsetzungs- und Modernisierungsmaßnahmen bei älteren, vor 1972 geförderten Studentenwohnheimen an private Träger gewährt werden. Art und Umfang der förderungsfähigen Einzelmaßnahmen ergäben sich aus den von Bund und Ländern herausgegebenen, nicht veröffentlichten Richtlinien für die Studentenwohnraumförderung in der Fassung von 1980. Nach diesen Richtlinien gelte die Bezuschussung allerdings nicht für solche Studentenwohnheime, die bislang überhaupt nicht mit Mitteln der öffentlichen Hand gefördert worden seien.

Abg. Dr. Rödding (CDU) ist der Meinung, die in Titelgruppe 88 - Ausgaben für das Programm zur Einführung eines Notzuschlags auf Zeit auf die Ausbildungskapazitäten der Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen - eingesetzten NaZ-Mittel ständen eigentlich der Lehre zum Ausgleich für Überlast zur Verfügung. Er verstehe zwar, daß man das Programm auch auf die Forschung anwende, doch möchte er wissen, wie sich die in den Erläuterungen für die Forschung bestimmte Summe von 4,4 Millionen DM errechne und verteile.

LMR Fiege (MWF) führt aus, die vom Ministerium für Wissenschaft und Forschung herausgegebenen Richtlinien zum NaZ-Programm sähen einen festen Pauschalsatz der Gesamtmittel zur Unterstützung der ebenfalls durch die Überlast betroffenen Forschung vor.

Abg. Dr. Rödding (CDU) stellt mit Freude fest, daß sich der Ansatz für Titelgruppe 98 - Ausgaben des Wissenschaftlichen Sekretariats für die Studienreform - allmählich der in den letzten Jahren geforderten 1-Million-DM-Grenze nähere und möchte wissen, wie lange das Sekretariat überhaupt noch erforderlich sei. Die Studienreform müsse zwar weitergeführt werden, allerdings an den Hochschulen und nicht in dieser zentralen Art.

Abg. Kniola (SPD) möchte ungern eine konzeptionelle Auseinandersetzung über die angesprochene Titelgruppe innerhalb der Haushaltsberatungen führen, ist aber der Ansicht, das Thema sollte in einer der nächsten Sitzungen behandelt werden. Es gebe sicherlich durchaus sinnvolle Beschreibungen des Aufgabenfelds eines solchen Sekretariats, z. B. im Sinne eines Dienstleistungsbetriebs für die Hochschulen.

Ausschuß für Wissenschaft
und Forschung
7. Sitzung

23.01.1986
ni-ma

Kap. 06 030 - Allgemeine überregionale Finanzierungen

Abg. Dr. Fischer (CDU) vermutet, daß sich hinter Tit. 652 20 - Anteil des Landes an der gemeinsamen Finanzierung von Serviceeinrichtungen der wissenschaftlichen Forschung außerhalb des Landes - die Institute der sogenannten "Blauen Liste" verbergen würden, und wünscht eine schriftliche Zusammenstellung dieser Einrichtungen.

Abg. Kniola (SPD) verweist auf die verschiedenen, unter den Titeln 685 21 bis 685 27 genannten, vom Land Nordrhein-Westfalen anteilig bezuschußten Gesellschaften und bittet um eine schriftliche Beantwortung der Frage, welchen Rückfluß ins Land Nordrhein-Westfalen die so gewährten Gelder erzeugten.

Eingehend auf Tit. 863 60 - Darlehen im Rahmen der Ausbildungsförderung im Hochschulbereich - hält der Abgeordnete aufgrund von Rückfragen bei Studentenwerken die dort veranschlagten und eine Steigerung von 30 Millionen DM beinhaltenden 555 Millionen DM für deutlich überzogen; sie ständen im Widerspruch zu den mit Vorlage 10/190 vom Ministerium herausgegebenen Erläuterungen zum Haushalt, in denen es auf Seite 30 heiße, die Ausgaben für die Ausbildungsförderung im Hochschulbereich seien rückläufig.

MDgt Dr. Scheven (MWF) bezieht in seine Ausführungen den Tit. 681 60 - Zuschüsse im Rahmen der Ausbildungsförderung im Hochschulbereich - ein und weist auf die Senkung der Mittel in der Titelgruppe 60 insgesamt um 10 Millionen DM hin. Der Zuwachs an Darlehen hänge mit der Umschichtung von Zuschüssen auf Darlehen zusammen. In der jetzt langsam auslaufenden Übergangszeit habe es eine ganze Reihe von Fällen gegeben, in denen Personen aufgrund abgeleisteten Wehrdienstes oder anderer zu berücksichtigender Verzögerungen noch einen Anspruch auf Zuschüsse gehabt hätten.

Das Finanzministerium habe diese Frage, so LMR Sievers (FM), sehr eingehend geprüft und die veranschlagte Summe als richtig erachtet. Er gibt zu bedenken, bei derartigen, vom Bund mitfinanzierten Aufgaben, müsse bei einer Kürzung der Ausgaben auch der Einnahmenansatz - hier um 65 % - reduziert werden; der Deckungsgewinn sei so sehr viel kleiner als die Bruttoausgabe.

Kap. 06 040 - Forschungsförderung

Abg. Dr. Rödding (CDU) nimmt mit Unbehagen die Kürzung des Tit. 685 11 - Beihilfen zur Förderung der Forschung - zur Kenntnis und wünscht einen Bericht über die Effektivität der verschiedenen, so geförderten Institutionen.

Ausschuß für Wissenschaft
und Forschung
7. Sitzung

23.01.1986
ni-ma

Ministerialdirigent Dr. Besch (Ministerium für Wissenschaft und Forschung) berichtet von der Präsenz des Ministeriums in den jeweiligen Aufsichtsgremien, wo auch die Forschungs- und Entwicklungspläne besprochen und kritisch durchforstet würden, sowie von den Rückmeldungen aus der Wissenschaft selber und von denjenigen, die Drittmittel zur Verfügung stellten. Ein Teil der Einrichtungen sei außerdem gerade durch den Wissenschaftsrat überprüft worden; mit dem Ergebnis der Überprüfung sei das Wissenschaftsministerium zufrieden.

Abg. Kniola (SPD) schlägt vor, außerhalb der Haushaltsberatungen noch einmal anhand der vorliegenden Liste einzelne Institute zu überprüfen und eventuell auch zu besichtigen. - Abg. Dr. Rödding (CDU) schließt sich diesem Anliegen an.

Abg. Dr. Fischer (CDU) bedauert die massive Streichung der Mittel in Tit. 685 23 - Beihilfen zur Förderung geisteswissenschaftlicher und empirisch-pädagogischer Forschungsvorhaben -, was ihn erstaune, nachdem die Ministerin im Bundestag von der besonderen Förderung der Geisteswissenschaften gesprochen habe.

Die Ministerin stellt das Bemühen des Landes heraus, auch in diesem Bereich Sonderforschungsmittel einzuwerben, wie es an den Universitäten Bielefeld und Münster gelungen sei.

Nach Durchsicht der nordrhein-westfälischen Sonderforschungsbereiche hat Abg. Dr. Rödding (CDU) festgestellt, die Geisteswissenschaften kämen gegenüber den Naturwissenschaften und den technischen Wissenschaften erheblich zu kurz. Dieser Entwicklung müsse gegengesteuert werden.

Die Ministerin betont, auch von seiten der DFG und bundesweit habe man sich inzwischen dieses Themas angenommen. - MDgt Dr. Besch (MWF) ergänzt, nur in Nordrhein-Westfalen liefen neue Sonderforschungsbereiche auf diesem Gebiet.

Abg. Kniola (SPD) nimmt Bezug auf die in Titelgruppe 70 - Erhaltung und Entwicklung der Forschung auf dem Gebiet der Bio- und Gentechnologie - ausgewiesenen Mittel, die im Zusammenhang ständen mit der Berufung von Frau Prof. Dr. Kula nach Düsseldorf. Erfreulicherweise erfolge nach neuester Entwicklung die labormäßige Unterbringung in der KFA Jülich, so daß eventuell der für Umbaumaßnahmen vorgesehene Betrag nicht mehr voll benötigt werde und der Beschaffung von Geräten zugute kommen könne.

Ausschuß für Wissenschaft
und Forschung
7. Sitzung

23.01.1986
ni-er

LMR Fiege (MWF) bestätigt, zunächst werde für den Umbau nur ein Planungsbetrag erforderlich; eine Verlagerung der nicht abfließenden Gelder wäre sehr segensreich.

Kap. 06 060 - Zoologisches Forschungsinstitut und Museum
A. Koenig, Bonn

Kap. 06 081 - Sozialakademie Dortmund

Kap. 06 082 - Landesinstitut Sozialforschungsstelle Dortmund

Abg. Dr. Rödding (CDU) wünscht, in die im Verlauf der Diskussion beschlossene Prüfung verschiedener Institute auch die drei in den o. g. Kapiteln verzeichneten Einrichtungen aufzunehmen.

Leitender Ministerialrat Maier-Bode (Ministerium für Wissenschaft und Forschung) macht darauf aufmerksam, das Institut Koenig befinde sich gegenwärtig in der Prüfung durch den Wissenschaftsrat. Im Zusammenhang mit dem Ausscheiden des die Altersgrenze erreichenden Instituttleiters und der Neubesetzung dieser Stelle werde dabei gründlich der die Forschungsförderung betreffende Ansatz erörtert, nicht allerdings die Grundfinanzierung des Museums.

Kap. 06 071 - Zentralstelle für die Vergabe von Studienplätzen

Abg. Kniola (SPD) bedauert, daß die im Verlauf der letztjährigen Haushaltsberatungen zustandegekommene gemeinsame Anregung beider Fraktionen, im Haushalt 86 in diesem Kapitel Stellenabsetzungen vorzunehmen oder kw-Vermerke auszubringen, nicht realisiert worden sei. Seinerzeit sei die Unmöglichkeit einer Verwirklichung im Haushalt 85 mit dem vorab erforderlichen Tätigwerden des Verwaltungsrates erklärt worden.

Im Verwaltungsausschuß der ZVS hat das Land Nordrhein-Westfalen nach den Worten von MDgt Dr. Becker (MWF) die Frage nach Ausbringung von kw-Vermerken gestellt und eine Diskussion in die Wege geleitet. Wegen der Einführung des neuen Testverfahrens vor Aufnahme des Medizinstudiums habe man jedoch den Zeitpunkt für zu früh gehalten. Daß das Anliegen ernstgenommen werde, zeige die Absicht, in den nächsten Haushalten nicht nur kw-Vermerke auszubringen, sondern frei werdende Stellen sogar nicht mehr zu besetzen.

Ausschuß für Wissenschaft
und Forschung
7. Sitzung

23.01.1986
ni-er

LMR Sievers (FM) bestätigt, auch in der Haushaltskommission der Finanzministerkonferenz sei aus demselben Grund, nämlich abzuwarten, wie sich das neue Testverfahren in der Medizin entwickle, davon abgesehen worden, in 1986 Stellen "kw zu stellen" oder zu kürzen.

Kap. 06 082 - Landesinstitut Sozialforschungsstelle Dortmund

Abg. Kniola (SPD) stellt dem Landesinstitut Sozialforschungsstelle Dortmund das im Haushalt des Ministers für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr verankerte Institut für Landes- und Stadtentwicklungsforschung in Dortmund, die ähnlicher Art und auch im Arbeitsumfang vergleichbar seien, gegenüber. Allerdings seien für das ILS 30 Stellen etatisiert. Das Landesinstitut Sozialforschungsstelle hingegen beschäftige tatsächlich ebenfalls rund 30 Personen, von denen aber nur ungefähr 13 etatisiert und die restlichen über Drittmittel finanziert würden. Die Folgewirkungen dieser Finanzierungsform beeinträchtigten - ausgelöst durch die kurzen Laufzeiten der Projekte und die enge arbeitsgerichtliche Rechtsprechung - die Möglichkeit, mit dem Instrument Drittmittel sinnvoll umzugehen. Zur Gewährleistung einer kontinuierlichen Arbeit des Instituts bedürfe es eines Mittelweges bei der Veranschlagung, der das Land aber gleichzeitig davor bewahren müsse, sich Dauerausgaben aufzubürden, die nicht durch Drittmittel gedeckt seien. Den gegenwärtigen Zustand halte er für absolut unerträglich; ein Institut dürfe nicht für die umfangreiche Drittmittelleinwerbung "bestraft" werden.

Nach Meinung von LMR Sievers (FM) zeigt sich an diesem kleinen Beispiel die Spitze eines Eisbergs. Sollten die aus Drittmitteln bezahlten Zeitbediensteten arbeitsrechtlich schon als Dauerangestellte des Landes gelten, müßte man für sie, um nicht haushaltswidrig zu handeln, sogar Stellen ausbringen, für die zwar im Moment wegen der Drittmittelfinanzierung kein Geld benötigt werde, die aber einen echten Zugang bedeuteten und damit die Deckungsfrage aufwürfen.

Kap. 06 083 - Lehrinstitut für Russische Sprache des Landes Nordrhein-Westfalen, Bochum

Abg. Dr. Rödding (CDU) zeigt sich erfreut über die erfolgreiche Arbeit der Sprachinstitute überhaupt, vertritt allerdings namens seiner Fraktion die Auffassung, die Institute könnten in größerem Umfang als bisher Einnahmen erzielen, da dort nicht nur Einzelpersonen Unterricht erhielten, sondern z. B. auch Firmen ihre Leute ausbilden ließen.

Ausschuß für Wissenschaft
und Forschung
7. Sitzung

23.01.1986
ni-er

MR Dr. Jammers (MWF) verweist auf die neu erlassene Entgeltordnung, die am 1. Februar bzw. 1. Mai in Kraft trete. Danach werde unterschieden zwischen den Kursentgelten einerseits und den Kosten für Unterkunft und Verpflegung andererseits. Bei den Kursentgelten erfolge eine Differenzierung zwischen sogenannten Vollzahlern und Studenten.

Für einen Zweiweekenkurs im Landesspracheninstitut betrage das Kursentgelt 800 DM für Vollzahler und 300 DM für Studenten, für einen Vierweekenkurs 1 500 DM für Vollzahler und 500 DM für Studenten. Hierbei handle es sich schon um beträchtliche Summen, zu denen noch die Kosten für Unterkunft und Verpflegung kämen.

Kap. 06 111 - Rheinische Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn

Der Ausschuß einigt sich darauf, am Beispiel der Universität Bonn für alle Hochschulen bedeutsame Probleme zu erörtern und im weiteren Verlauf der Beratungen aus den einzelnen Kapiteln nur noch Spezialfragen anzusprechen.

Abg. Dr. Rödding (CDU) geht ein auf die den Universitäten einen gewissen Spielraum bietenden Mittel der Titelgruppe 94. Es wäre ihm am liebsten, würde diese eine Titelgruppe überhaupt nicht mehr spezifiziert, sondern faßte man die einzelnen Hauptgruppen zusammen, pauschalierte sie unter den Ziffern 4, 5, 6 und 8 und überließe sie dann den Hochschulen zur Verteilung. Dabei dürfe man allerdings wegen der Vorschriften der Landeshaushaltsordnung nicht in die Gefahr geraten, Sachmittel und Personalmittel für gegenseitig deckungsfähig zu erklären.

Die Titel 681 94 - Preise an Studenten - wiesen überall einen Null-Ansatz aus. Damit werde allen Hochschulen vorgeschrieben, daß sie keine Preise an Studenten mehr ausgeben dürften - was man seines Erachtens in die Entscheidungsfreiheit der Hochschulen stellen könnte. Diese relative Kleinigkeit verdeutliche für seine Fraktion aber ein Prinzip.

Nach Auskunft LMR Fieges (MWF) werde der Wunsch Dr. Röddings von vielen Universitäten geteilt und lebhaft vorgetragen. Ein in der Sache annehmbares und in dieselbe Richtung zielendes Ergebnis habe die Landesregierung dadurch versucht zu erreichen, daß sie die Titel der Titelgruppen 94 in einem so hohen Maße gegenseitig deckungsfähig gemacht habe, wie dies unter finanzwirtschaftlichen Gesichtspunkten überhaupt noch vertretbar sei.

Aus den zahlreichen Vermerken zu dieser Titelgruppe ergäben sich die Deckungsfähigkeit einzelner Titel und damit Verschiebungsmöglichkeiten, was auch, wie sich aus dem Haushaltsvermerk Nr. 4 ("Die Ausgaben der Titel in den Hauptgruppen 6 und 8 dürfen

Ausschuß für Wissenschaft
und Forschung
7. Sitzung

23.01.1986
ni-er

bis zur Höhe der Einsparungen bei den Titeln der Hauptgruppe 5 überschritten werden.") folgern lasse, für Null-Ansätze gelte. Preise an Studenten könnten bei Einsparungen an anderer Stelle also vergeben werden und würden seines Wissens auch vergeben.

In Verhandlungen mit dem Finanzminister sei versucht worden, die Änderung einer sonst im gesamten Landesbereich strikt gehandhabten Regelung herbeizuführen, nämlich die Möglichkeit der Verstärkung der sachlichen Verwaltungsausgaben zu Lasten der investiven Mittel zu eröffnen. Zwischen den Titeln 515 94 und 812 94 bestehe nun eine Verschiebungsmöglichkeit bis zu 15 % (s. a. Haushaltsvermerk Nr. 2), die als Bonus im Hinblick auf die Besonderheit der Hochschulen anzusehen sei. - LMR Sievers (FM) ergänzt, eine sehr große, von der CDU-Fraktion gewollte, materielle Flexibilität sei mit den Formalien der LHO ideal verbunden worden.

MR Will (FM) verweist zur Verdeutlichung der durch die Deckungsfähigkeit geschaffenen Verschiebungsmöglichkeiten auf die Ist-Rechnung 84 auf Seite 268 des Haushaltsplan-Entwurfs. In Ausschöpfung solcher selbstverantworteter Prioritätensetzung seien - unterschiedlich je Hochschule - bis zu mehreren Millionen DM von den Personalausgaben in andere Bereiche umgelenkt worden.

Zusätzlichen Spielraum für die 5er-Gruppe eröffne, so Abg. Kniola (SPD), das Haushaltsgesetz.

Er stimmt ausdrücklich den Regierungsvertretern in der Ansicht, den sachlichen Notwendigkeiten werde mit der jetzigen Regelung nachgekommen, zu. Alles andere betreffe das Verständnis von Hochschulautonomie im Gegensatz zur Eingriffsbefugnis des Landes und reiche über die Anbringung einzelner Vermerke im Haushalt hinaus.

Abg. Dr. Rödding (CDU) betrachtet es als der in der Verfassung geforderten und im Haushaltsgesetz als wesentliches Gebot genannten Haushaltsklarheit zuwiderlaufend, einen Null-Ansatz auszubringen und dann für gegenseitig deckungsfähig zu erklären.

Abg. Kniola (SPD) schließt eine speziell die Universität Bonn betreffende Bemerkung an. Er wisse um die gemeinsame Absicht des Ministers für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft und des Ministers für Wissenschaft und Forschung, einen "Lehrstuhl für alternativen Landbau" mit entsprechendem Gut einzurichten. Das Projekt befinde sich auf gutem Wege und sei einer sachlichen Lösung zugeführt worden. Er bittet um eine Gesamtdarstellung des Vorhabens mit Angabe der erforderlichen Mittel usw.

Ausschuß für Wissenschaft
und Forschung
7. Sitzung

23.01.1986
ni-er

LMR Fiege (MWF) berichtet von der Einigung zwischen Landwirtschafts- und Wissenschaftsminister und der prinzipiellen Zustimmung des Ausschusses für Landwirtschaft, Forsten und Naturschutz. Er erklärt sich bereit, die angesichts dieses Sachstandes im Haushalt des Ministers für Wissenschaft und Forschung notwendig werdenden Korrekturen schriftlich darzulegen.

Kap. 06 112 - Medizinische Einrichtungen der Universität Bonn

Nach den vielen Diskussionen der letzten Jahre, so meint Abg. Dr. Rödding (CDU), sei es an der Zeit, endlich einmal einen Fortschritt bei der Restaurierung der denkmalwerten Altbauten im Klinikbereich zu erzielen. Er wünscht hierzu für die nächste Sitzung eine mündliche Stellungnahme des "Zöpel-Ministeriums".

MDgt Dr. Danco (MWF) fügt an, die vom Wissenschaftsrat empfohlenen und zum Rahmenplan angemeldeten, nicht vom MSWV zu erbringenden Maßnahmen, liefen bereits.

Kap. 06 121 - Westfälische Wilhelms-Universität Münster

Abg. Kniola (SPD) bringt sein Erstaunen darüber zum Ausdruck, daß den bereits erfolgten Stellenabsetzungen gerade eine Wissenschaftlerstelle aus dem Bereich Ausländerpädagogik zum Opfer gefallen sei, obwohl der Ausschuß vor einiger Zeit ein Gesamtkonzept für dieses Gebiet beraten habe und die Universität Münster daraufhin ausdrücklich mit einem Zusatzstudiengang Ausländerpädagogik bedacht worden sei.

Nach Auskunft von LMR Fiege (MWF) handelt es sich nicht um eine gezielte Absetzung. Vielmehr sei eine in der dem Ministerium zur Verfügung stehenden Übersicht als frei und nicht zugeordnet erscheinende Stelle gestrichen worden, die sich im nachhinein als eine der Ausländerpädagogik zugeordnete C-2-Stelle entpuppt habe.

Das Ministerium versuche nachhaltig, auf die Universität einzuwirken, hier einen Tausch vorzunehmen und eine andere Stelle zur Absetzung vorzuschlagen. Der Erfolg dieser Maßnahme stehe noch aus; allerdings scheinen die Aussichten nach seinem Eindruck gering. - Abg. Kniola (SPD) bittet noch einmal um ein intensives Tätigwerden des Ministeriums in der angegebenen Richtung.

Ausschuß für Wissenschaft
und Forschung
7. Sitzung

23.01.1986
ni-er

Kap. 06 141 - Rheinisch-Westfälische Technische Hochschule Aachen

Abg. Schultheis (SPD) wünscht Auskunft, ob in den in Erläuterung Nr. 8 - Landschaftsgestaltung einschließlich Vorarbeiten für den Botanischen Garten - zu Tit. 712 00 - Kosten der Aufschließung des Erweiterungsgeländes - 18. Teilbetrag - ausgewiesenen 11 245 000 DM auch die Planungskosten für den Botanischen Garten enthalten seien.

MDgt Dr. Danco (MWF) verneint dies. Es lägen begründete Wünsche vor, denen man sich nicht um jeden Preis verschließen könne. Im Augenblick gehe man aber von Landschaftsgestaltung einschließlich der Vorarbeiten für den Botanischen Garten, nicht aber bereits von Planungskosten aus.

Auf eine entsprechende Frage des Abg. Schultheis (SPD) ergänzt MDgt Dr. Danco (MWF), käme es zur Anlage eines solchen Gartens, würden die Planungskosten im Einzelplan 06 und nicht im Haushalt des MSWV veranschlagt.

Abg. Kniola (SPD) gibt zu bedenken, eine jetzt erfolgende Landschaftsgestaltung dürfe aber der späteren Anlage eines botanischen Gartens nicht zuwiderlaufen. Um dies beurteilen zu können, werde zum jetzigen Zeitpunkt eine - wenn auch nicht unbedingt kostenintensive - Planung benötigt. Diese möchte er durch die eingesetzten Mittel in Höhe von rund 11 Millionen DM sichergestellt wissen.

MDgt Dr. Danco (MWF) unterstreicht dieses Anliegen des Abgeordneten. So könnten die Mittel z. B. auch für einen Ideenwettbewerb verwandt werden. Er gehe davon aus, es werde nichts unternommen, was eine Entscheidung für einen solchen Garten landschaftsplanerisch eliminieren würde.

Kap. 06 142 - Medizinische Einrichtungen der Rheinisch-Westfälischen Technischen Hochschule Aachen

Abg. Dr. Rödding (CDU) wünscht Auskunft, welche Gelder der Bund in diesem Jahr für das Klinikum Aachen zur Verfügung stelle und wieviel das Land zahlen müsse.

MDgt Dr. Danco (MWF) verweist auf den den Abgeordneten bekannten Beschluß des Planungsausschusses des Bundes und der Länder, wonach die weitere Abrechnung - von der das Ministerium selbst-

Ausschuß für Wissenschaft
und Forschung
7. Sitzung

23.01.1986
ni-er

verständlich ausgehe und die wohl auch zwischen dem Land Nordrhein-Westfalen, dem Bund und den anderen Ländern unstreitig sei - erst nach Vorlage der Schlußabrechnung erfolgen solle.

An dieser Schlußabrechnung werde im Augenblick intensiv gearbeitet. Es werde angestrebt, mit dem Bauträger die noch offenen Fragen, die weniger in der Höhe der Beträge als vielmehr im Detail lägen, zu klären. Der mit der Klärung zuständigkeitshalber betraute Minister für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr habe eine Reihe von Gutachten angefordert. Daneben liefen einige Klagen. Es bestehe die begründete Hoffnung, in diesem Jahr mit dem Bauträger zur Möglichkeit einer Endabrechnung zu kommen, bei der allerdings ins Auge gefaßt werden müsse, hier und da Vergleiche vorzunehmen. Dies sei besonders dort der Fall, wo im Bereich der Arbeitsgemeinschaft Luft- und Klimatechnik einfach durch die Art des Bauwerks und durch die Art der Fertigstellung im nachhinein nicht mehr ganz genau verifiziert werden könne, wo die einzelnen Zahlungsbegrenzungen und Zahlungsmöglichkeiten lägen, wie es sich mit den Höchstpreisangeboten verhalte usw. Man hoffe, in diesem Jahr die Grundlagen für die dann im nächsten Jahr mögliche Ausfinanzierung mit dem Bund zu schaffen.

Abg. Dr. Rödding (CDU) faßt das Gesagte dergestalt zusammen, daß Nordrhein-Westfalen vom Bund in diesem Jahr mutmaßlich keine Mittel erhalte, aber noch Erhebliches zu zahlen habe, und verweist unter Zustimmung von MDgt Dr. Danco (MWF) auf die in Tit. 891 10 - Zuführungen für Investitionen - vorgesehenen rund 44 Millionen DM.

Kap. 06 151 - Ruhr-Universität Bochum

Abg. Dr. Posdorf (CDU) nimmt Bezug auf einen dem Ministerium vorliegenden Antrag auf Bewilligung eines Mikrofiche-Druckers für das Rechenzentrum. Diese einmalige Investition erscheine vernünftig angesichts der ansonsten durch die Auslastung des Rechners ständig auf den Landeshaushalt zukommenden, sehr hohen Papierkosten.

Abg. Schlotmann (CDU) möchte geklärt wissen, ob sich hinter Tit. 734 30 - Ausbau des Gebäudes MB einschließlich eines Flachbaues für die Ingenieurwissenschaften - tatsächlich eine Realisierungsabsicht verberge, da der Gesamtausbau letztendlich ca. 56 Millionen DM erfordere. Bei anderen Hochschulen werde schon ein Bedarf von 2 bis 3 Millionen DM für derartige Vorhaben nicht gern gesehen.

Ausschuß für Wissenschaft
und Forschung
7. Sitzung

23.01.1986
ni-er

MDgt Dr. Danco (MWF) führt aus, neben einer Reihe weiterer, dringlicher Baumaßnahmen sei für 1986 - nach der bereits erfolgten Überführung des Gebäudes MC in das allgemeine, vom Finanzminister verwaltete Fiskalvermögen - auch der Ausbau von MB in Bochum vorgesehen gewesen. Für MB existiere ein sehr genau durchdachtes und anhand des Bedarfs geprüftes Bauprogramm, mit dessen Verwirklichung durch die Einsetzung einer ersten Rate 1986 hätte begonnen werden sollen, was nun aber aus Gründen der bekannten Finanzknappheit nicht machbar gewesen sei. Man hoffe, in den Verhandlungen für 1987 möglicherweise einen Schritt weiterzukommen. Alle beteiligten Dienststellen seien sich darüber im klaren, daß dieser Rohbau eines Tages auf jeden Fall ausgebaut werden müsse.

Abg. Kniola (SPD) hält die Überführung auch dieses Gebäudes in das allgemeine Finanzvermögen aufgrund der Raumsituation und -nutzung für eine tragbare Lösung, über die er das Ministerium bittet nachzudenken.

Kap. 06 160 - Universität Dortmund

Abg. Schlotmann (CDU) bezieht sich auf die Seite 130 der "Stellenbegründungen" (Vorlage 10/215). Die eine im Bereich Physik einzusparende Stelle sei ausgerechnet dem für das Projekt "Delta" - einem nach den Worten der Ministerin auch von ihr stark unterstützten Vorhaben - arbeitenden Hochschullehrer zugeordnet.

Nach Ansicht von LMR Fiege (MWF) handelt es sich um einen Parallelfall zum Problem Ausländerpädagogik in Münster. Auch hier habe die Universität die Möglichkeit, die Einsparung anderweitig zu erbringen, und sei dazu verpflichtet, wenn die Kürzung eine vorrangige Sache betreffe. - Abg. Kniola (SPD) äußert den Wunsch, die Universität in Verfolgung dieser Absicht eingehend zu einer Umwandlung aufzufordern.

Abg. Dr. Fischer (CDU) möchte den Hintergrund für die Umwandlung einer C-4-Professur für deutsche Sprache und Literatur in eine Professur für Baugeschichte erfahren (s. Vorlage 10/215, Seite 121).

Nach der Erklärung von MDgt Dr. Küchenhoff (MWF) hat das Ministerium im Einvernehmen mit der Universität Dortmund die Meinung vertreten, eine Professur für Baugeschichte sei sinnvoller als eine Professur in dem anderen, gut ausgestatteten Bereich. - Auf eine entsprechende Frage von Abg. Dr. Fischer (CDU) ergänzt MDgt Dr. Küchenhoff (MWF), "Einvernehmen" bedeute, eine Umwidmung erfolge nur auf Wunsch der Universität.

Ausschuß für Wissenschaft
und Forschung
7. Sitzung

23.01.1986
ni-ma

Bezug nehmend auf Tit. 718 00 - Rechenzentrum - weist Abg. Schlotmann (CDU) darauf hin, diese Vorhaben seien im Rahmenplan durchgängig, also auch andere Universitäten betreffend, mit einem P-Vermerk versehen, der eine Prüfung, ob Großrechenzentren an allen Hochschulen überhaupt noch notwendig seien, zur Voraussetzung mache. Dieser P- Vermerk existiere im Falle Dortmund seit fünf oder sechs Jahren. Der Abgeordnete bittet das Ministerium um Auskunft, ob es irgend etwas zur Beseitigung solcher Vermerke unternehme, um auf dem Gebiet des Baues von Rechenzentren einen Schritt weiterzukommen.

Diese Probleme überschreiten, so MDgt Dr. Danco (MWF), den Einflußbereich allein des Landes; sie hingen zusammen mit noch nicht abgeschlossenen Prüfungen durch den Wissenschaftsrat und den Planungsausschuß für den Hochschulbau. Sobald eine grundsätzliche Klärung erreicht sei, werde dies sicherlich auch durch eine Änderung in den Haushalten sichtbar.

Kap. 06 171 - Universität Düsseldorf

Abg. Kniola (SPD) ist bekannt, daß es im Zusammenhang mit der Einwerbung von Frau Prof. Dr. Kula bei der Mitnahme ihres Personals Unstimmigkeiten in bezug auf die Wertigkeit dieser Stellen gegeben habe. Er bittet das Ministerium um eine Information des Ausschusses, so daß die im Haushalt notwendig werdenden Korrekturen von diesem vorgenommen werden könnten. Es dürfe nichts unternommen werden, was möglicherweise den Gewinn von Frau Prof. Dr. Kula nachträglich in Frage stellte.

LMR Fiege (MWF) sagt zu, über eventuelle Korrekturnotwendigkeiten zu berichten. Inzwischen stehe fest, welche Personen Frau Prof. Dr. Kula nach Düsseldorf folgten. Es habe sich auch gezeigt, daß einige Stellen höherwertig, andere aber wiederum geringerwertig sein könnten.

Kap. 06 181 - Universität Bielefeld

Eine entsprechende Frage des Vorsitzenden beantwortend, berichtet die Ministerin, die Bielefelder wünschten unter dem Stichwort "Technische Fakultät" ergänzend zu den bereits vorhandenen Einrichtungen den Ausbau der technischen Fächer, was auch sinnvoll sei, da in der Region auf diesem Gebiet ein Ausbildungsbedarf bestehe. Das Ministerium befinde sich im Gespräch mit der Universität über die Realisierung dieses Vorhabens und gehe davon aus, bei allen Schwierigkeiten existiere eine Möglichkeit, die Bereiche Biologie, Chemie und Informationstechnik zu verstärken. Ein Verfahrensweg werde voraussichtlich im Laufe dieses Frühjahrs gefunden sein.

Ausschuß für Wissenschaft
und Forschung
7. Sitzung

23.01.1986
ni-ma

Abg. Dr. Rödding (CDU) erinnert an die zahlreichen, zugunsten dieses Projekts vorliegenden Äußerungen. Ein erster wichtiger Schritt auf dem Wege zur Verwirklichung sei, die in Bielefeld zur Streichung vorgesehenen Stellen nicht wegzunehmen, sondern der neuen Einrichtung zur Verfügung zu stellen, da die eigentlich hierfür benötigten 30 Stellen sicherlich nicht genehmigt würden.

Zu der Bemerkung des Vorsitzenden, eine Stiftungsprofessur an der Soziologischen Fakultät betreffend, sagt die Ministerin eine schriftliche Beantwortung zu.

Kap. 06 183 - Laborschule und Oberstufenkolleg - Staatliche Versuchsschule an der Universität Bielefeld und zentrale wissenschaftliche Einrichtung der Universität Bielefeld

Abg. Dr. Rödding (CDU) macht auf die beim Oberstufenkolleg noch vorhandenen Schwierigkeiten aufmerksam, die z. B. darin beständen, daß Studenten des Kollegs an anderen Hochschulen nicht automatisch einige Semester angerechnet bekämen, sondern dies von Fall zu Fall entschieden werde, und daß die Abschlüsse des Kollegs im Bundesgebiet keine generelle Anerkennung fänden.

Die Einrichtung "sitze quer in der Bildungslandschaft", was er im Grunde nicht ablehne, nur dürfe dies nicht zum Nachteil der Studierenden gereichen. Außerdem zweifle er an der effektiven pädagogischen Arbeit. Die Fraktion überlege, ob sie den in der Vergangenheit zur Laborschule und zum Oberstufenkolleg gestellten Antrag auf das Oberstufenkolleg beschränke.

Abg. Kniola (SPD) legt Wert darauf, daß alle Abgeordneten den umfangreichen, in der vorigen Legislaturperiode nicht erörterten Bericht an die Hand bekämen.

Abg. Dr. Rödding (CDU) weiß um das dabei auftretende verwaltungsinterne Problem. Der Bericht sei damals ja deshalb nicht erörtert worden, weil seine Fraktion ihm mißtraut habe. Sein dem Kultusminister gegenüber geäußelter Wunsch, alle dafür grundlegenden Berichte der Schulaufsichtsbehörden an das Ministerium über den Unterricht im Oberstufenkolleg offiziell einsehen zu dürfen, sei auf Ablehnung gestoßen, woraufhin er die Lektüre des Abschlußberichts für überflüssig gehalten habe. - Der Vorsitzende ist der Auffassung, als Material müsse es dann doch zur Verfügung gestellt werden.

Ausschuß für Wissenschaft
und Forschung
7. Sitzung

23.01.1986
ni-ma

Kap. 06 211 - Universität - Gesamthochschule - Essen

Abg. Dr. Posdorf (CDU) wünscht Auskunft, ob die Universität - Gesamthochschule - Essen ebenfalls im Tausch gegen die von der Absetzung betroffenen Stellen andere anbieten könne.

LMR Fiege (MWF) bejaht dies, hebt jedoch hervor, es müsse sich um gleichwertige, d. h. in diesem Falle um C-2-Stellen handeln. Nicht in Betracht kämen statt dessen z. B. mehrere, wenn auch die gleichen Einsparungen bewirkenden BAT-Stellen. Außerdem sei zu beachten, daß, da eine bestimmte, einem speziellen Zweck dienende Stelle vorgeschlagen gewesen sei, auch die Austauschstelle dieser bestimmten Kategorie angehören müsse. - Wolle man die vorgegebene Stelle erhalten und eine nicht diesem Zweck unterliegende andere, nicht gleichwertige dagegen tauschen, bedarf es nach den zusammenfassenden Worten des Vorsitzenden der Wieder-Einbringung der zur Streichung vorgesehenen Stelle in den Haushalt und der formellen Absetzung der Austauschstelle. Zu einer solchen Änderung in der Lage seien nach Einbringung des Haushalts nur noch der Ausschuß und das Parlament.

Kap. 06 220 - Universität - Gesamthochschule - Duisburg

Abg. Kniola (SPD) erscheint der Null-Ansatz bei Tit. 716 40 - Neubau einer Halle für die Ingenieurwissenschaften - schlichtweg unverständlich, da die Notwendigkeit dieser Maßnahme absolut unstrittig sei.

MDgt Dr. Danco (MWF) bestätigt, die Halle Süd sei durchgeplant und habe sich in dem von der Landesregierung beratenen Programm vorranglicher Bauten befunden. Aufgrund der bekannten Haushaltslage sei es leider nicht gelungen, die Halle Süd aufzunehmen. Es gebe keine Möglichkeit, das Gebäude, wie anderswo praktiziert, in Teilabschnitten zu errichten.

MR Will (FM) führt ergänzend aus, die Planung sei noch nicht in dem Sinne abgeschlossen, als daß sie als bauausführungsreif bezeichnet werden könne. Welche Möglichkeiten sich bei der Ausführungsplanung hinsichtlich eines abschnittsweisen Baus eventuell abzeichneten, stehe noch dahin.

Ausschuß für Wissenschaft
und Forschung
7. Sitzung

23.01.1986
ni-ma

Kap. 06 230 - Universität - Gesamthochschule - Paderborn

Abg. Kniola (SPD) greift beispielhaft auch für andere Hochschulen die Tit. III 25 - Entgelte aus Weiterbildungsveranstaltungen der Abteilung Meschede - und 547 20 - Sächliche Verwaltungsausgaben für Weiterbildungsveranstaltungen der Abteilung Meschede - heraus. Überall existierten faktisch Weiterbildungsveranstaltungen, wobei ein sehr unliebsamer Fall sogar hinterher zu disziplinarrechtlichen Konsequenzen geführt habe. Er würde eine möglichst schnelle Bereinigung der entstandenen Grauzone durch die Schaffung ähnlicher Zuflußvermerke wie in Paderborn begrüßen.

Abg. Dr. Rödding (CDU) stellt einen Zusammenhang zwischen der Anregung Abg. Kniolas mit der Forderung seiner Fraktion, nach der den Hochschulen Anreize zur Erzielung eigener Einnahmen geboten werden sollten, her. Diese Einnahmen müßten den Hochschulen verbleiben, und sie dürften nicht wieder den allgemeinen Einnahmen des Landes zufließen. Ebensolches gelte auch für den Umgang mit Haushaltsresten. Zur Realisierung eines derartigen Vorhabens werde aber eine Änderung der LHO notwendig.

Kap. 06 260 - Fernuniversität - Gesamthochschule - in Hagen

Die Fernuniversität hat im Jahre 1985 den Ansatz der Titelgruppe 94 - Ausgaben für Lehre und Forschung -, hinter dem sich hauptsächlich Ausgaben für die Erstellung von Studienmaterialien verbergen, nach Informationen von Abg. Dr. Fischer (CDU) mit Genehmigung des Finanzministers um 540 000 DM überzogen. Da bei gleichbleibenden Studentenzahlen 1986 mit einer ähnlichen Entwicklung zu rechnen sei, hätte dies sinnvollerweise sofort in Anrechnung gebracht werden können.

LMR Fiege (MWF) legt dar, aus der gemeinsamen Sicht von Finanz- und Wissenschaftsminister habe sich diese Ausgabennotwendigkeit bisher nicht in diesem Umfang gezeigt. Er gibt Abg. Dr. Fischer recht, daß sich bei gleicher Studentenzahl und gleicher Ausgangssituation ein Verstärkungsantrag wiederum nicht vermeiden lassen. Sobald klar sei, welche Ausgaben entstünden, müsse man sich bemühen, Deckung zu finden, und den Finanzminister bitten, eine überplanmäßige Ausgabe zu genehmigen.

Kap. 06 510 - Deutsche Sporthochschule Köln

Abg. Dr. Rödding (CDU) bringt die Probleme im Bereich der Bibliothek zur Sprache; es gebe keine eigentliche Bibliothek und ebenso wenig ein Gebäude.

Ausschuß für Wissenschaft
und Forschung
7. Sitzung

23.01.1986
ni-ma

MDgt Dr. Danco (MWF) erwidert, selbstverständlich wolle die Hochschule eine Bibliothek, nur habe dem von seiten des Ministeriums aus den bekannten finanziellen Gründen noch nicht entsprochen werden können.

Abg. Kniola (SPD) regt an, den von Dr. Danco geschilderten Sachstand auch im Sportausschuß vorzutragen, da eine dort beabsichtigte Beschlußfassung in Anbetracht der Tatsache, daß das Projekt wohl noch nicht in den Rahmenplan aufgenommen worden und damit die Bundesmitfinanzierung nicht gesichert sei, ins Leere liefe.

Kap. 06 530 - Staatliche Hochschule für Musik Westfalen-Lippe

Der Vorsitzende bringt am Beispiel der Staatlichen Hochschule für Musik ein generelles Anliegen vor, nämlich die Höhe der Vergütungen für Lehrbeauftragte. Lese man deren eigenen Bericht, gewinne man den Eindruck, als handele es sich um die "Ausgebeuteten der Nation". Er regt an, das Ministerium solle in der nächsten Sitzung seine Sicht der Dinge darlegen.

Abg. Dr. Rödding (CDU) bezeichnet das Geschehen als ein Ausnutzen von Idealisten, dem Einhalt geboten werden müsse. Die einmalige Arbeitsniederlegung der Lehrbeauftragten während der letzten Legislaturperiode sei seines Erachtens in der Sache berechtigt, im Stil jedoch bedenklich gewesen. Es würde ihn sehr freuen, würde diese Beschäftigungsart langfristig auf eine richtige Basis gestellt. Im gegenwärtigen Zeitpunkt halte er seitens seiner Fraktion die Beantragung einer Anhebung der Vergütung um 20 % für wahrscheinlich.

Abg. Kniola (SPD) bestätigt mit Blick auf Bundesvergleiche und mehrfaches Zurückstellen von Aufstockungen mit dem Hinweis auf bevorstehende Entscheidungen im Kunsthochschulgesetz die Notwendigkeit einer Erhöhung.

Bei genauer Betrachtung werde deutlich, daß sich die Lehrenden aus sehr unterschiedlichen Personengruppen zusammensetzten: einmal denjenigen, die von dem Verdienst lebten, und anderen, die das Ganze als eine Art honorierten Idealismus neben einem ansonsten guten Einkommen ansähen.

Letztlich könne eine Klärung nur über strukturelle Lösungen herbeigeführt werden und die wiederum nur im Zusammenhang mit dem Kunsthochschulgesetz. Diese erforderliche strukturelle Lösung aber koste ohne Zweifel mehr Geld als das bisherige Verfahren. In der jetzigen Diskussion könne daher zur Begründung des immer niedrig

Ausschuß für Wissenschaft
und Forschung
7. Sitzung

23.01.1986
ni-ma

gehaltenen Haushaltsansatzes auch nicht auf eine solche beabsichtigte Gesetzgebung verwiesen werden. Wenn die momentane Haushaltsposition aus fiskalischen Gründen für die nächsten Jahren keine Perspektive auf Aufstockung zulasse, die Notwendigkeit einer solchen aber feststehe, bedürfe es noch mehr der oben angesprochenen strukturellen Lösung.

MDgt Dr. Becker (MWF) bittet, zwischen Personal- und Angebotsstrukturen zu unterscheiden.

Abg. Dr. Rödding (CDU) plädiert ebenfalls dafür, die Erhöhung der Vergütungen nicht etwa wegen der strukturellen Diskussion im Zusammenhang mit dem Kunsthochschulgesetz zu verschieben.

Kap. 06 690 - Fachhochschule Bochum

Abg. Dr. Posdorf (CDU) bezieht sich bei seinen Ausführungen auf die Abteilung Gelsenkirchen der FH Bochum, wo eine zugesagte Stelle im Bereich des elektrotechnischen Praktikums nicht bewilligt worden sei, was nun aus Sicherheitsgründen zu Problemen bei der Praktikumsbetreuung führe. Er bittet - zumindest - um eine Überprüfung der Ablehnungsgründe und der sich daraus ergebenden Konsequenzen für den ordnungsgemäßen Studienablauf.

Abg. Kniola (SPD) erhebt den Einwurf, ob die im Haushaltsentwurf vorgeschlagenen Stellenausbringungen und -aufteilungen im Angestelltenbereich auf die verschiedenen Dienstarten wirklich mit der Hochschule einvernehmlich verhandelt worden seien. Vor dem Hintergrund des dem Ausschuß zugegangenen Schreibens erscheine es sehr erstaunlich, daß in der Dienstart 08 - Technischer und Labordienst in Lehre und Forschung - zwei Stellenkürzungen gegenüber zwei Stellenzugängen in der Dienstart 07 - Büro-, Registratur-, Kanzlei- und Kassendienst - Fachbereiche - erfolgt seien. Entweder wisse die Hochschule, was sie wolle, oder nicht. Dann allerdings das Parlament gegen die eigenen hochschulinternen Beschlüsse zu bemühen, halte er für eine etwas eigenartige Vorgehensweise. - LMR Fiege (MWF) bezeichnet die jetzige Situation als hochschulinternes Problem. Die Angaben im Haushaltsentwurf seien mit der Hochschule abgestimmt worden.

Kap. 06 710 - Fachhochschule Dortmund

Abg. Kniola (SPD) erwähnt im Zusammenhang mit Titelgruppe 97 - Aufgaben der Kontaktstelle für Informationstransfer -, also den ehemaligen ITZ-Stellen, vergleichend die Fachhochschulen